

## 150. Sitzung      23. Mai 2000, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden
Protokollführer:	Marc Pfrirter, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 188 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 11 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied Entschuldigt abwesend: Ammann Karin, Aarau; Benker-Rohr Doris, Möhlin; Böni Fredy, Möhlin; Bürge Josef, Baden; Groves Martin, Nussbaumen; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Kistler Ernst, Brugg; Kocher Jan, Baden; Meyer-Sandmeier Robert, Dintikon; Steinmann Eugen, Baden; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal Unentschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 150. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 1987 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Zur Traktandenliste liegen keine Wortmeldungen vor. Diese ist somit stillschweigend genehmigt.

Wir haben einen Wahl- und Abstimmungssonntag hinter uns. Ich freue mich, zunächst unserem Kollegen, Herrn Peter Beyeler, herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl in den Regierungsrat zu gratulieren. Ich wünsche ihm viel Erfolg und persönliche Befriedigung in seinem neuen, sehr anspruchsvollen Amt und freue mich schon jetzt auf eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ich bitte Frau Stäger, Herrn Peter Beyeler zur Anerkennung einen Blumenstrauss zu überreichen! Herzliche Gratulation! (Beifall)

*Peter Beyeler, Baden:* Ich wusste nicht, dass es ein so langer Weg sein würde, um vom Plenum auf den privilegierten Regierungssitz zu gelangen. Es dauerte 6 Monate und mittlerweile ist das Gras an den Plakaten derart hoch gewachsen, dass man kaum mehr darüber hinaussieht. Ich möchte Ihnen für die Unterstützung, die ich von vielen Seiten erhalten habe, recht herzlich danken. Es ist klar, dass es die Einen gerne sehen, dass ich nun auf diesem Posten bin, und Andere weniger gerne. Ich freue mich aber auf eine Aufgabe, die mir persönlich viel bringen wird, die aber auch eine Kooperation mit Ihnen erfordert, worauf ich mich speziell freue.

Wir sprechen oft über Nachhaltigkeit. Ich hoffe, dass Ihr Applaus so nachhaltig ist, dass er noch mindestens bis Ende dieses Jahres dauert, bis die nächste Wahl vorbei ist. Ich hoffe, dass ich nicht die kürzeste Regierungszeit haben werde, die je einer hatte! Besten Dank! (Beifall)

*Vorsitzender:* Dem Stimmvolk wurde des Weiteren das Gesetz über die politischen Rechte unterbreitet, das angenommen wurde. Das Gesetz kann somit per 1. Juli 2000 in Kraft treten.

Das Schweizervolk und auch der Kanton Aargau sagen Ja zu den bilateralen Verträgen.

Dann komme ich zur Wahlaktenprüfung: Zur Validierung der Regierungsratswahl soll eine Spezialkommission eingesetzt werden. Zu diesem Zweck reaktivieren wir die Wahlaktenprüfungskommission unter dem Präsidium von Rolf Urech, Hallwil. Ich fordere unseren Kollegen damit auf, nach Eingang der Botschaft die Arbeit aufzunehmen, damit wir an unserer Sitzung vom 20. Juni die Genehmigung der Wahlprotokolle vornehmen können.

Ich darf heute Nils Graf, Frick, herzlich zum Geburtstag gratulieren. Er darf bei mir den Gutschein für die Seerundfahrt und den Brunch abholen. (Beifall)

Ich gebe Ihnen noch den Beschluss des Büros bekannt, der die Behandlung des Regierungsprogrammes für die Legislaturperiode 2001-2005 betrifft. Das Büro hat vier Mehrheitsbeschlüsse gefasst:

1. Das Büro ist mit der Regierung einig, zuerst die politischen Schwerpunkte der Legislatur 2001-2005 zu definieren und dann die Legislaturziele zu bestimmen. Dieser Beschluss wurde mit 12:1 Stimme gefasst.
2. Für die Festlegung der politischen Schwerpunkte und Legislaturziele wird der Grosse Rat mit einbezogen. Dieser Beschluss wurde mit 10:3 Stimmen gefasst.
3. Die Kommission, die die Vorbereitungen des Regierungsprogrammes mit der Regierung aufnimmt, soll es als ständige Kommission in der nächsten Legislatur auch beraten und über das Controlling begleiten. Dieser Beschluss wurde mit 11:2 Stimmen gefällt.
4. Die Geschäftsprüfungskommission sei mit der Beratung zu beauftragen. Dieser Beschluss erfolgte mit 9:4 Stimmen.

Ich habe Ihnen eine Einladung des Kantonsobersforsters, Herrn Dr. Kasper, bekannt zu geben. Er hat sich bereit erklärt, interessierte Grossrätinnen und Grossräte im Rahmen eines Rundganges über die Auswirkungen des Sturmes "Lothar" zu informieren. Die Unterlagen zu dieser Veranstaltung werden Ihnen zugestellt. Der Termin ist auf Donnerstag, 29. Juni 2000, auf 15.30 Uhr ab Aarau festgelegt.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:  
1. Vom 10. Mai 2000 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur Revision der

Binnenschiffahrtsverordnung und der Typenprüfungsverordnung.

2. Vom 10. Mai 2000 an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zum Vorentwurf "Verordnung über die Einführung des Passes 2003".

### 1988 Neueingänge:

1. Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) vom 21. September 1999; Ratifizierung der revidierten Vereinbarung durch den Kanton Aargau. Vorlage des Regierungsrates vom 3. Mai 2000. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

2. Kantonsspital Baden; Jahresbericht 1999. - Geht an die Gesundheitskommission.

3. Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA); Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1999. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Kommission für die selbständigen Staatsanstalten.

4. Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD) vom 26. Februar 1985; Änderung samt Aufhebung des Dekrets über den Abbau von Steinen und Erden (Abbaudekret, AbbauD) vom 19. August 1980. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

5. Aargauische Beamtenpensionskasse; Teilrevision der §§ 3 und 49 der Statuten. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 17 "Personalvorlagen".

### 1989 Motion Erwin Meier, Wohlen, betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen und Rechtsmitteln für einen kantonalen Polizeidienst, der im ganzen Kanton flächendeckend einen einheitlichen und angemessenen Bevölkerungsschutz gewährleistet; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Erwin Meier, Wohlen*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat ist gebeten, Rechtsgrundlagen und Rechtsmittel zu schaffen, die es ermöglichen, im ganzen Kantonsgebiet flächendeckend einen einheitlichen und angemessenen Bevölkerungsschutz anzubieten und zu gewährleisten. Der heute bestehende Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der aargauischen Gemeinden ist neu zu beurteilen und festzulegen. Die Gemeinden sollen an den Kosten entsprechend beteiligt werden.

Begründung:

Das Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung nimmt zu und macht weder vor Bezirks- noch Gemeindegrenzen Halt. Viele aarg. Gemeinden können aus verschiedenen Gründen

diese Anforderungen nicht erfüllen und den Bevölkerungsschutz nur teilweise oder gar nicht bieten.

Mit der Schaffung von entsprechenden Rechtsgrundlagen und Rechtsmitteln, mit neuen Strukturen und mit einer entsprechenden Neuorganisation kann für die Sicherheit der Bevölkerung mehr getan werden.

Die Schulung und Ausbildung der Polizei- und Sicherheitskräfte kann so vereinheitlicht und verbessert werden. Nicht nur beim Einsatz von technischen Mitteln bieten sich dadurch bessere Lösungen an.

Wenn im Aargau gegenwärtig geprüft wird, wie die "Sicherheitsarchitektur" innerhalb des Kantons zusammen mit den Gemeinden und allenfalls auch mit den Nachbarkantonen verbessert werden kann, so sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse entsprechend genutzt und verwendet werden.

### 1990 Motion Geri Müller, Baden, betreffend sofortige Entscheidung über das Standortkonzept Berufsschulen und kantonale Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Geri Müller, Baden*, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, alle Massnahmen einzuleiten, damit der Planungsstopp für die Berufsschulen und kantonalen Schulen aufgehoben wird. Er sorgt dafür, dass die entsprechenden Fragen und Vorlagen in der gleichen Terminierung verbleiben, wie im Standortkonzept kantonale Schulen und Schulen der Berufsbildung vorgesehen war.

Begründung:

Die erneute Verschiebung der Entscheidung wegen zweier Postulate bringt die Gesamtplanung der kantonalen Schulen und der Berufsschulen in Schwierigkeiten. Dies wirkt sich zunehmend verheerend aus.

Die Berufsschulen können nicht mehr vernünftig planen, da sie nicht wissen, ob sie Bildungsgänge bekommen, verlieren, ob ihre Schule vergrössert oder verkleinert wird, oder ganz von der Bildoberfläche verschwindet. Das führt zu Unsicherheit, Demotivierung der Schulleitungen und Lehrkräfte, zu Wut und Enttäuschung.

Gerade die Berufsschulen haben sich in der letzten Zeit enorm bemüht, mit der Zeit zu gehen und in zum Teil grossartiger Freizeitarbeit über die Zukunft ihrer Fächer und Berufsfelder nachgedacht und mit sehr guten Curriculae umgesetzt.

Die Berufsbildung braucht in der jetzigen Phase, wo der Bund intensiv investiert, Unterstützung und vor allem Signale der Politik, dass man sie ernst nimmt.

Aber auch die anderen kantonalen Schulen müssen wissen wie's weiter geht. Man darf die DMS und WDS nicht vom Standort einer eventuellen Fachhochschule abhängig machen.

**1991 Motion Jakob Perterhans, Sins, betreffend Änderung des Dekretes über Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Jakob Peterhans, Sins, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kosten der Erstellung der Strassenbeleuchtungen gemäss Strassenbaudekret aufzuteilen.

Begründung:

Die Strassenbeleuchtung stellt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit dar. In vielen Fällen ist die Beleuchtung sogar Voraussetzung, dass Fussgängerübergänge oder andere Signalisationen bewilligt werden. Ich betrachte die Beleuchtung als Bestandteil der Strasse und bitte Sie deshalb, der Dekretsänderung zuzustimmen und die Motion entgegenzunehmen.

**1992 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Planungsstopps für die Schulen der Berufsbildung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der CVP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Standortkonzept der Schulen für Berufsbildung und allenfalls der kantonalen Schulen vom Standortkonzept für die Fachhochschulen abzutrennen und dem Grossen Rat rasch zum Entscheid vorzulegen.

Begründung:

Der Grosse Rat hat vor einigen Jahren vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts über sämtliche aargauischen Schulstandorte verlangt. Dieses Ansinnen war im damaligen Zeitpunkt richtig. Inzwischen muss aber festgestellt werden, dass durch die schwierigen, regionalpolitisch stark belasteten Entscheide betreffend FH-Standorte die Planung im Bereich der Berufsbildung auf nicht mehr verantwortbare Weise verzögert wird.

Die Zustände in der Berufsbildung sind heute zum Teil unhaltbar. Es besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Räumlichkeiten, da sonst innovative Konzepte bezüglich Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulleitungen und der Lehrerschaft nicht umgesetzt werden können. Zukunftsgerichtete Projekte und der in vielen Schulen vorhandene Elan werden durch die jahrelangen Verzögerungen gebremst.

Dies verunmöglicht es, den Berufsschülerinnen und -schülern eine optimale Ausbildung zu bieten. In einer Zeit, die sich immer rascher verändert, ist dies unhaltbar. Wir sind es unseren Jugendlichen schuldig, ihnen jetzt - und nicht in irgendeiner mittleren oder ferneren Zukunft - die bestmögliche Ausbildung und Vorbereitung auf ihr Berufsleben zu bieten. Jede Verzögerung um weitere 3 Jahre bedeutet, dass eine ganze Schülergeneration suboptimal ausgebildet wird.

Wie wollen wir dies den betreffenden Schülerinnen und Schülern erklären? Wohl doch nicht damit, dass wir uns nicht klar werden, wo dereinst die Fachhochschule stehen soll!

**1993 Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der Fraktion der Grünen wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, verstärkte Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit am Fussgängerstreifen massiv zu erhöhen, um die Opferzahl nochmals deutlich zu senken. Die Zielsetzung ist dabei, wirkungsorientiert bis 2005, keine Todesfälle und keine Schwer-verletzten am Fussgängerstreifen mehr zu haben.

Begründung:

Die Unfallstatistiken 1999 der einzelnen Kantone liegen vor. Im Kanton Aargau und auch gesamtschweizerisch gesehen nahmen 1999 die Fussgängerunfälle auf den Streifen zwar erfreulicherweise ab, doch musste im neuen Jahr bereits wieder eine Häufung der Fussgängerunfälle festgestellt werden. Zudem ist jeder getötete und verletzte Mensch einer zuviel.

"Wir können es nicht akzeptieren, dass man für einen kleinen Fehler im Verkehr mit dem Tod oder lebenslangen Leiden bestraft wird." So einfach erklärte Ulf Björnstig, Chef der Sicherheitsabteilung bei der schwedischen Strassenbehörde, warum bei ihnen "Vision Zero" eingeführt worden ist.

Die schwedische Vision von einem Verkehr mit null Todesopfern stützt sich auf eine neuartige Sicht der Unfallgefahren. "Wir müssen berücksichtigen, wie die Menschen sich auf der Strasse verhalten, und nicht, wie sie sich verhalten sollten", sagte Björnstig an einem Symposium auf Einladung der Fachorganisation Fussverkehr, die vom Verkehrssicherheitsrat unterstützt wurde.

Die Grundforderung von "Vision Zero" lautet: Jedes Verkehrssystem muss menschliche Fehler und Fehleinschätzungen tolerieren. Wenn ein Unfall geschieht, sollen die Folgen möglichst gering sein (vgl. TA 5.5.2000). Falls dies auch bei uns Vision, bzw. Realität werden soll - was kaum jemand bestreiten wird - so gibt es noch viel zu tun.

Die neue Fussgängerregelung (Vortritt ohne zwingendes Handzeichen) am Streifen hat sich bewährt. Sicher gibt es vereinzelte Fussgängerinnen und Fussgänger, die ihr Recht zu offensiv nutzen. Bedauerlicherweise sind es aber nur 50 % der Automobilistinnen und Automobilisten, die am Streifen den Fussgängerinnen und Fussgängern das Vortrittsrecht gewähren. Dies ist insbesondere für Kinder und behinderte Leute eine grosse Gefahr. Dabei kann auch immer wieder beobachtet werden, wie vorbildlich am Streifen haltende Autos rücksichtslos von dahinter kommenden Automobilistinnen und Automobilisten überholt werden. Es gilt im Interesse der Fussgängersicherheit, die Anhaltebe-

reitschaft der Autofahrerinnen und Autofahrer vor dem Streifen massiv zu erhöhen.

Aus Gesprächen mit Verkehrsexpertinnen und -experten geht zudem hervor, dass die Automobilistinnen und Automobilisten vermehrt unaufmerksam und auch zu schnell unterwegs sind. Auffällig ist das hemmungslose Telefonieren mit dem Handy, das CD-Wechseln und Essen während der Fahrt. Aktuelle Kontrollen zeigen auch auf, dass Autofahrerinnen und Autofahrer innerorts zu schnell unterwegs sind.

Um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger am Streifen zu erhöhen, braucht es jetzt Sofortmassnahmen zur Durchsetzung des Fussgängervortritts. Diese können durch die Kantone umgesetzt werden.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen:

#### Kontrollen

- Es braucht vermehrte Kontrollen der Automobilistinnen und Automobilisten vor den Fussgängerstreifen und die Ahndung der Vortrittsverweigerungen mit Verzeigungen.

- Der Handygebrauch muss kontrolliert werden und das Telefonierverbot ohne Festsprechanlage mittels Bussen durchgesetzt werden.

#### Analysen

- Sämtliche Unfälle auf den Fussgängerstreifen müssen genau analysiert werden. Es ist für weitere Massnahmen (Kampagnen, Schwachstellensanierung, Geschwindigkeitsbeschränkungen, usw.) wichtig zu wissen, wo, wie und wann auf dem Streifen eine Fussgängerin/ein Fussgänger erfasst wurde und wie schnell das Auto unterwegs war.

- Es muss zudem festgestellt werden, wie der Streifen verkehrstechnisch angelegt ist.

#### Kampagnen

- Es braucht eine Kampagne, die klar die Automobilistinnen und Automobilisten anspricht und die Pflicht zum Anhalten thematisiert. Die aktuelle Kampagne "schau hin" des Verkehrssicherheitsrates kann nicht genügen.

- Es braucht zudem eine Kampagne, welche die gesetzliche Regelung betreffend des Handygebrauchs im Auto publik macht und die Autofahrerinnen und Autofahrer sensibilisiert.

- Denkbar ist auch eine Kampagne, welche die Fussgängerinnen und Fussgänger anspricht und das problematische Erzwingen des Vortritts thematisiert.

#### Schwachstellensanierung

- Es ist unbestritten, dass viele Fussgängerunfälle auf dem Streifen auch durch eine fragwürdige Platzierung oder Anordnung des Streifens begünstigt werden. Damit die Fussgängersicherheit gewährleistet werden kann, müssen in der Strassenraumgestaltung die notwendigen flankierenden Massnahmen vorgesehen werden.

- Umgestaltung des Fussgängerstreifens. Der heutige Typ Streifen signalisiert das Eindringen der Fussgänger in einen anderen Verkehrsbereich und deutet den Automobilistinnen und Automobilisten an, dass diese durchfahren können. Der Streifen sollte um 90° gedreht werden und auf das Niveau der Fussgänger erhöht werden. Dies würde zudem den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern auf motorlosen Rädern nützen (Kinderwägen, Rollstühle etc.).

- Einengungen der Strasse bei Fussgängerstreifen reduzieren das Tempo der Automobilistinnen und Automobilisten.

### **1994 Postulat Rainer Kaufmann, Rapperswil, betreffend Reorganisation und Optimierung der Verwaltungsstrukturen im Finanzdepartement und im Baudepartement; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Rainer Kaufmann, Rapperswil*, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verwaltungsstrukturen des Finanzdepartementes und des Baudepartementes zu überprüfen und vorrangig die Abteilung Landwirtschaft und die Abteilung Wald in das Baudepartement zu integrieren.

Begründung:

Die teilweise statischen Verwaltungsstrukturen aus vergangenen Tagen entsprechen in einigen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein flexibles Projektmanagement. Bei verschiedenen Projekten (z.B. Mehrjahresprogramm Natur 2001, Naturschutzprogramm Wald, Ökologie in der Landwirtschaft, Sachprogramm Auenschutzpark) besteht eine sachliche und finanzielle Vernetzung über zwei Departemente und mehrere Abteilungen. Personelle und finanzielle Optimierungen sind erforderlich. Synergien müssen besser genutzt werden. Doppelspurigkeiten in den Bereichen Rechtsdienste, Planungen, Ökologie, Wasserwirtschaft, Wald etc. können grösstenteils behoben werden. Sektionen, die in ihrer ursprünglichen Form und Aufgabenstellung nicht mehr benötigt werden, sollen aufgehoben werden (z.B. Sektion Strukturverbesserungen). Eine Überprüfung und Anpassung der bestehenden Verwaltungsstrukturen bildet die Voraussetzung, die zukünftigen Programme und Grossprojekte schneller und kostengünstiger zu realisieren.

Zielsetzungen des Postulates:

- Effizienzsteigerung durch flexiblere Organisationsstrukturen, schnellere Entscheidungsfindungen und Verfahrensabläufe

- Stellenoptimierung / Stellenreduktion

- verbesserte Kontrolle der Finanzen und Vereinfachung der Programm- und Projektsteuerung durch die Kommissionen und den Grossen Rat

**1995 Postulat Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend Hallenbad in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Katharina Kerr Rüesch, Aarau*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Hallenbad in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Aarau zu sanieren und mit einer optimierten Bau-, Organisations- und Betriebsstruktur und einer effizienten Bewirtschaftung dem Personal des Kantonsspitals und einem weiteren Benutzerinnen- und Benutzerkreis zu öffnen. Es ist mit einer geeigneten Betriebsorganisation und Verwaltung dafür zu sorgen, dass bestimmte Benutzerinnen- und Benutzerkategorien angemessen zu den Kosten beitragen.

Begründung:

Aus betrieblichen Gründen wurde das kantonseigene Hallenbad in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Aarau am 3. Januar 2000 provisorisch geschlossen. Es ist bekannt, dass das Bad aus hygienischen, aber auch aus organisatorischen Gründen sanierungsbedürftig ist. Auch ist die bauliche Struktur nicht geeignet für eine optimale Überwachung des Badebetriebes, so dass immer wieder unangenehme Individuen Einlass fanden und in den Garderoben vor allem weibliche Badegäste belästigten. Noch viel weniger vermochte aber die Verwaltung und Betriebsorganisation dieses in der Bevölkerung und beim kantonalen Personal äusserst beliebten Bades zu befriedigen. Badegäste wurden da geradezu als Stör- und Verschmutzungsfaktor betrachtet, und auf Angebote von interessierten Vereinen, die das Bad mitbenutzen und sich dafür auch in grosszügiger Weise an den Kosten beteiligen wollten, ging die Badverwaltung nie ein. Dafür wurde um so lautstarker über ein Defizit geklagt, das gar nicht hätte resultieren müssen, hätte man das Bad nach modernen betrieblichen Gesichtspunkten und mit etwas mehr Engagement geführt.

Das Bad, das mit seiner Lage gegenüber dem Kantonsspital Aarau und dem Krankenhaus Lindenfeld und inmitten einer Zone von Wohn- und öffentlichen Bauten ideal gelegen und verkehrsmässig bestens erschlossen ist, soll nun eventuell geschlossen werden. Dies, obwohl sich die Pflegeschule, in deren Gebäude es sich befindet, und eine Vielzahl von Interessierten mit einer Petition an den Kanton wandten, um die Schliessung zu verhindern. Das Bad bedeutet auch für die Bevölkerung von Aarau und Umgebung, deren Kinder in verschiedenen Generationen dort Schwimmunterricht genossen, ein Stück Heimat, das nicht preisgegeben werden sollte. Es trifft überhaupt nicht zu, dass mit der Schliessung des Bades nur "eine kleine Gruppe" betroffen wäre, wie dies von Exponenten des Gesundheitsdepartementes behauptet wird. Es kann auch nicht sein, dass mit Desinfektionsargumenten gegen eine gesundheitspolitisch wünschbare Anlage geschossen wird - mit dem gleichen Argument müssten ansonsten alle öffentlichen Bäder geschlossen werden, was wohl kaum die Absicht der öffentlichen Hand sein dürfte.

Finanzpolitisch ist die Situation mit einer optimierten Organisation, eventuell mit einem gewissen Outsourcing zu lösen. Die Interessierten sind unbedingt mitzubeteiligen an allfälligen Defiziten, eventuell auch an den Investitionen.

Personalpolitisch kann das Bad nur von Nutzen sein: Bekanntlich hat das Kantonsspital Aarau allergrösste Mühe, genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorab im Pflegebereich zu rekrutieren. Beschäftigte im Gesundheitswesen haben ein hohes Gesundheitsbewusstsein und profitieren gerne von Badeangeboten nahe des Arbeitsortes. Gesundheitspolitisch deckt das auch für Schwimmtherapien und Unterricht ideal gebaute Bad ein grosses Bedürfnis ab. Es wäre absurd, wenn die gleiche Behörde Geld in präventive Massnahmen investiert und die eigene Infrastruktur für eine der gesündesten körperlichen Betätigungen, das Schwimmen, verhindern wollte.

Aus diesen Gründen wäre es nicht verständlich, wenn der Kanton auf der Schliessung dieses in seiner Grundstruktur soliden und bei den Benutzerinnen und Benutzern beliebten Bades beharren würde. Es wäre auch aus Gründen des Standort- und Personalmarketings wenig klug, eine so attraktive Anlage preiszugeben bzw. zu verbetonieren. Dieses Hallenbad muss erhalten bleiben.

**1996 Interpellation Ruth Humbel Näf, Birmenstorf, betreffend künftige Rechtsform der Kantonsspitäler; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Ruth Humbel Näf, Birmenstorf*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die WOV-Pilotprojekte der Kantonsspitäler Aarau und Baden laufen bis Ende 2001. Generell ist noch ungewiss, was nach der Pilotphase mit den WOV-Piloten geschieht. Nach der Evaluation der Versuche soll über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls über eine flächendeckende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Aargau entschieden werden.

Unabhängig davon, ob WOV in der kantonalen Verwaltung eingeführt wird oder nicht, muss die Führungsstruktur in den Kantonsspitalern, beziehungsweise die Rechtsform der Kantonsspitäler angepasst werden. Die Spitäler müssen in eine hohe unternehmerische Autonomie entlassen werden, damit sie ihre Aufgaben in dem sich verändernden gesundheitspolitischen Umfeld effizient erfüllen und sich vermehrtem Wettbewerb unter den Leistungserbringern stellen können.

Andere Kantone haben bereits eine Verselbständigung der Kantonsspitäler realisiert oder sind in der Planung weit fortgeschritten, während wir uns im Aargau immer noch in der Versuchsphase befinden. Dabei hat der Grosse Rat bereits vor über zehn und vor fünf Jahren je ein Postulat zum Thema Schaffung bzw. Förderung der Selbständigkeit der Kantonsspitäler überwiesen, welche allerdings beide abgeschrieben wurden. Eine Verselbständigung der Kantonsspitäler bedarf indes der Revision des Spitalgesetzes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die Führungsstruktur der Kantonsspitäler nach dem Jahr 2001 zu gestalten? Wird das WOV-Pilotprojekt abgebrochen oder weitergeführt?

2. In welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat die Kantonsspitäler zu verselbständigen (aus unternehmerischer, finanzieller und rechtlicher Sicht)? Wie weit sind die diesbezüglichen Vorarbeiten fortgeschritten?

3. In welche Rechtsform sollen die Kantonsspitäler überführt werden (öffentlich rechtliche, gemischtwirtschaftliche oder privatrechtliche Aktiengesellschaft oder selbständige öffentlich rechtliche Anstalt)?

4. Bis wann wird dem Grossen Rat die Revision des Spitalgesetzes zur Beratung vorgelegt?

5. Welche Auswirkungen hat das in den Medien angekündigte Projekt "Spitallandschaft Aargau" auf die Kantonsspitäler bzw. deren Rechtsform? Wer ist in dieses Projekt miteinbezogen?

### 1997 Edith Lüscher, Staufen; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

*Edith Lüscher, Staufen:* Vor einer Woche haben Sie es hier als unnötig befunden, unsere Vorstösse zum Thema "Fachmärkte" zu überweisen. Sie fühlten sich mit den Richtplanbestimmungen genügend abgesichert und sahen keine Gefährdung von Boden, Luft, Siedlungen, usw.

Martin Bossard hatte es uns allen prophezeit: Das Thema Fachmärkte und andere Anlagen mit hohem Publikumsverkehr werden immer wieder Gegenstand von Diskussionen werden, die nach einer vernünftigen Lösung suchen. Dass dies so schnell und mit derart gravierenden Folgen passieren könnte, wie es bei den gestern in die Vernehmlassung geschickten Richtplanänderungen fürs Projekt "Wigger Village" der Fall ist, überrascht wohl nicht nur ihn.

Die SP-Fraktion ist, gelinde ausgedrückt, masslos enttäuscht über die vorgeschlagenen Richtplanänderungen in diesem stark belasteten Gebiet. Sie empfindet die letzte Woche vom Regierungsrat gemachten Äusserungen und Versicherungen zum Thema Fachmärkte als blanken Hohn!

Ist dieses Kantonsparlament wirklich bereit, für ein mondänes Einkaufsdorf mit Hochpreisartikeln in einem Schnellverfahren

a) 10 ha Fruchtfolgeflächen, also wertvolles Landwirtschaftsland zu opfern?

b) eine keineswegs abgeklärte und abgestimmte Strassenbauidee im Richtplan festzusetzen, also von der schwächsten Stufe "Vororientierung" ohne Zwischenschritt in die höchste zu überzuführen?

c) einen Siedlungstrenngürtel an einer schmalen Stelle nochmals zu verkleinern und damit die Gemeinden Rothrist, Aarburg, Oftringen und Zofingen faktisch zu einem einzigen riesigen Siedlungsgebiet zusammenwachsen zu lassen?

d) die ohnehin massiven Luftschadstoffbelastungen im Raum Wiggertal nicht nur zu ignorieren, sondern zusätzlich zu erhöhen?

e) mit einer allfälligen Genehmigung der Richtplanänderungen den Startschuss für weitere derart drastische Eingriffe zu geben und den Richtplan endgültig zum zahmen oder schon eher lahmen Papiertiger zu machen?

Im Regierungsprogramm 1997-2001 ist ganz am Anfang als Leitlinie zu lesen, dass die Ausrichtung der ganzen kantonalen Politik unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit in einem weit verstandenen Sinne stehe.

Es ist zu hoffen, dass sich nicht nur die SP-Fraktion für eine nachhaltige Entwicklung und umfassende Sicht einsetzen wird. Die Entscheide im Zusammenhang mit dem "Wigger Village" sind für die Entwicklung in unserem Kanton von bedeutender Tragweite. Dies müssen wir uns jetzt vor Augen führen und die entsprechenden Bremsen ziehen.

### 1998 Max Chopard, Untersiggenthal; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

*Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal:* Erklärung der SP-Fraktion zur Aktionärsversammlung der Feldschlösschen AG in Basel vom 22. Mai 2000: Leider verlor David gegen Goliath! Die SP-Fraktion ist über den Ausgang der gestrigen Aktionärsversammlung der Feldschlösschengruppe enttäuscht. Wieder einmal ist der Lockruf des schnellen Geldes stärker gewesen und hat über die Existenz eines traditionellen Unternehmens und gegen die Arbeitsplätze entschieden.

"Feldschlösschen soll brauen, statt bauen!" hiess die hoffnungsvolle Vision im Vorfeld dieser Versammlung. Feldschlösschen ist Opfer der eigenen unmässigen Firmenpolitik geworden: Jede Marke wollte gekauft werden. Die Managementfehler müssen nun die Arbeitnehmer ausbaden.

Was die SP-Fraktion schon seit Jahren kritisch hinterfragt, wurde diesmal auch bis weit in bürgerliche Kreise hinein erkannt. Das Prinzip der Shareholder, das nur Gewinn erreichen will, hat gesiegt. Erst wenn alle schweizerischen Firmen ausverkauft, die staatlichen Betriebe verhöckert und der letzte Arbeitsplatz vernichtet ist, werden auch diese Nimmersatten merken, dass man Geld nicht essen kann.

Profit statt Ethik entwickelt sich offensichtlich immer mehr zum Massstab für die Wirtschaft. Arbeitsplätze sind den Aktionären und Aktionärinnen unwichtig.

Hier setzt die SP-Fraktion klar andere Massstäbe. Wir setzen uns für soziale Gerechtigkeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen ein. Wir wehren uns gegen kurzfristiges Profitdenken auf dem Buckel der ungefragten Arbeitnehmerschaft.

### 1999 Kleine Anfrage Walter Hunkeler, Wettingen, vom 23. November 1999 betreffend Umbau Hallenbad Kantonsschule Wettingen in eine Turnhalle; Antwort

(vgl. Art. 1604 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 13. April 2000:

Die vom Regierungsrat am 12. April 2000 verabschiedete Botschaft Finanzpaket 1998; Kantonsschule Wettingen; Schliessung Hallenbad und Umnutzung in Turnhalle sowie Gesamtanierung der restlichen Gebäudesubstanz äussert sich einlässlich zum Umbau der Schwimmhalle an der Kantonsschule Wettingen in eine Turnhalle. Zusätzliche

Ausführungen erweisen sich daher als nicht mehr notwendig.

**2000 Finanzpaket 1998; Kantonsschule Wettingen; Schliessung Hallenbad und Umnutzung in Turnhalle sowie Gesamtanierung der restlichen Gebäudesubstanz; Projektbewilligungen; Kreditbewilligung; Auftrag an den Regierungsrat**

(Vorlage vom 12. April 2000 des Regierungsrates)

*Dr. Daniel Heller, Aarau*, Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Die Umnutzung der Schwimmhalle der Kantonsschule Wettingen in eine Turnhalle war in der EBK nicht unbestritten und es wurden eine Menge von Zusatzfragen gestellt und diskutiert.

Die Umnutzung dieser Halle, vom Grossen Rat im Grundsatz bereits zweimal bestätigt, nämlich bei der Behandlung des Finanzpaketes 98 und im Rahmen der Behandlung zweier parlamentarischer Vorstösse, erschien der Regierung sinnvoller, weil eine intensivere Nutzung möglich ist und die Unterhaltskosten tiefer ausfallen als in einem Schwimmbad. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurde die Sanierung der übrigen Gebäulichkeiten, das heisst Fassaden, sanitäre und technische Anlagen, ebenfalls miteinbezogen. Als Weiteres wird der Gymnastiksaal und der Mehrzweckraum für schulische Zwecke optimaler nutzbar gemacht. Bei Beibehaltung der Schwimmhalle müsste diese grundlegend saniert werden.

Beim Eintreten wurden folgende Vorbehalte und Fragen diskutiert:

- Bedarf nach Schwimmbädern: Die Region benötige dieses Schwimmbad und habe ein Anrecht auf Weiterführung des Hallenbades.
- Kosten und Nutzen: Es sei fraglich, ob eine Turnhalle intensiver genutzt werden kann als eine Schwimmhalle. Um Kosten zu sparen, hätten bei der Schwimmhalle schon lange energietechnische Einsparungen gemacht werden können. Das Verhältnis von Investitionen und erzielbaren Betriebseinsparungen sei ein ungünstiges. Könnten nicht noch unvorhergesehene Folgekosten auftreten?
- Es kamen auch pädagogische Aspekte zur Diskussion: Schwimmen sei eine der gesündesten Sportarten, das Hallenturnen falle demgegenüber massiv ab.
- Es wurde ein Gesamtplan für die Klosterhalbinsel verlangt: Auch wenn die Schwimmhalle in eine Turnhalle umgebaut werde, so sei das Sportproblem nicht gelöst. Bei den jetzigen Abteilungen seien die eher kleinen Turnhallen ungenügend nutzbar. Gewisse Sportspiele können nicht mehr korrekt und stufengerecht trainiert werden.
- Neubau statt Umbau: Es wurde die Frage gestellt, ob es sich nicht mehr lohnen würde, eine neue Turnhalle zu bauen? Das Raumkonzept vermöge nicht zu überzeugen und die geplante Halle sei eher tief.
- Energiekonzept: In der Vorlage wurde schliesslich ein Energiekonzept vermisst.

Bemängelt wurde auch, wieso die Kommission nicht vor Ort in Wettingen getagt habe. Als Ende des letzten Jahres der

Beschluss über die erste Sitzung 2000 gefasst wurde, war unbestritten, dass die Halle während der ersten Sitzung im Jahr 2000 besichtigt werden sollte. Am 10. Februar hat der Kommissionspräsident von der Abteilung Mittelschule die Nachricht erhalten, dass die Regierung das Geschäft wegen anderer dringender Geschäfte noch nicht behandeln konnte. An der Sitzung vom 29. Februar 2000 wurde dann in der EBK ein anderes Geschäft behandelt und als nächster Sitzungstermin der 4. Mai 2000 in Aarau bestimmt, ohne zu wissen, welche Geschäfte an jenem Termin traktandiert werden können. Eine kurzfristige Umdisponierung der Örtlichkeit erschien dem Kommissionspräsidenten nicht sinnvoll, da noch drei weitere Geschäfte mit Beteiligung von Verwaltungsvertretern traktandiert waren. Einem Antrag auf Aussetzen des Kommissionsbeschlusses zu Gunsten eines Lokaltermines leistete die Kommissionsmehrheit mit Stichentscheid des Präsidenten keine Folge.

Die Mehrheit der EBK folgte dann in der Beratung folgenden Überlegungen:

- Der Kanton ist finanziell nicht mehr in der Lage, für Gemeinden oder Regionen "nice to have" Bedürfnisse wie Schwimmbädern abzudecken. Es gibt ein regionales Hallenbad im Tägerhard. Ein Lehrbecken der Gemeinde wurde trotz Widerstand geschlossen.
- Die Schwimmhalle muss auf jeden Fall saniert werden. Es müssten erhebliche Mittel eingesetzt werden. Die Kosten für den Umbau in eine Turnhalle und die Kosten für die Sanierung der Schwimmhalle wurden geschätzt. Wenn nur das Raumvolumen betrachtet wird - ausgeschlossen sind Installationen und Fassade - so kommt die Sanierung des Hallenbades Fr. 500'000.-- bis 1 Mio. teurer zu stehen, als die Umnutzung.
- Energieoptimierung: Bei den bestehenden Gebäuden sind drei Seiten in den Hang hineingebaut, eine Seite ist gegen den Innenhof offen. Rund die Hälfte des Baus ist also im Boden. Der Energieaspekt ist völlig anders zu betrachten als bei einem freistehenden Gebäude. Bei der Fassadensanierung wird die neuste Technik angewendet.
- Die Unterhalts- und Betriebskosten sind bei einer Schwimmhalle und einer Turnhalle sehr unterschiedlich, was auch Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen. Die Vorteile gehen eindeutig zu Gunsten der Turnhalle.
- Künstlerischer Schmuck: Mit dem Künstler wird auf jeden Fall Kontakt aufgenommen, um mit ihm die verschiedenen Möglichkeiten zu besprechen.
- Abbruch und Neubau: Ein Abbruch ist sehr schwierig, da die Hälfte des Gebäudes im Boden ist. Die Grundsubstanz ist noch sehr gut und sollte erhalten werden.
- Zeitliche Verzögerungen können wir uns nicht mehr leisten, verursachen sie doch zusätzliche Kosten.
- Raumprobleme bestehen in der Kantonsschule Wettingen seit langem. Beispiele sind das Mensaproblem und der Mangel an Klassenzimmern. Die vorhandene dritte kleine Turnhalle im Westflügel ist ungünstig von den Dimensionen her, liegt am falschen Ort und könnte besser für Schulzimmer gebraucht werden. Dieser verlorene Turnraum müsste aber ersetzt werden, z.B. durch eine weitere Turnhalle. Erste Studien wurden auch zu möglichen Erweiterungen gemacht. Es wäre möglich, eine dritte Halle mit dem gleichen Kon-

zept wie die bisherigen zu bauen, das heisst mit einer Glasfront gegen den Innenhof.

Aufgrund all dieser Überlegungen beschloss die Kommission Eintreten mit 6:1 Stimmen, bei 5 Enthaltungen.

Detailberatung: Aus der Detailberatung ging noch eine Klärung hervor, die das Plenum interessieren mag: Die in der Kostenübersicht unter Umnutzung der Schwimmhalle aufgeführten zusätzlichen Kanalisationsgebühren der Gemeinde Wettingen werden auf Grund einer Änderung der Gebührenordnung erhoben. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Betrag.

Zur Abstimmung über die Anträge: Antrag 1: 6:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung; Antrag 2: 6:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung; Antrag 3: 6:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen; Antrag 4: 6:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen

Ich beantrage dem Grossen Rat namens der EBK Eintreten auf die Vorlage und Erhebung zum Beschluss.

*Vorsitzender:* Namens der EVP-Fraktion besteht ein Rückweisungsantrag, der von Herrn Walter Hunkeler begründet wird.

*Walter Hunkeler, Wettingen:* Erlauben Sie mir noch eine kurze Vorbemerkung zur Behandlung dieser Botschaft. Mit Datum vom 19. Mai 2000 wurde an die Fraktionspräsidenten ein Brief von Angestellten des Kantons, von Turnlehrern der Kantonsschule Wettingen verschickt, die auf diese Botschaft Bezug nehmen. Dieses Geschäft war aber auf den 16. Mai 2000 traktandiert. Da hat dem Grossen Rat aber nichts Derartiges vorgelegen. In der Zwischenzeit muss etwas geschehen sein. Ich finde dieses Vorgehen äusserst fragwürdig und unseriös.

Nun zu meinem Antrag: Im Namen der grossen Mehrheit der EVP-/LdU-Fraktion beantrage ich Rückweisung der Botschaft GR. 00.130 und zwar aus folgenden Gründen: Der Raum für den obligatorischen Turnunterricht der Kantonsschule Wettingen inklusive der Diplommittelschule ist knapp geworden, weil die Schülerzahl stets gewachsen ist. Heute stehen eine Normalturnhalle, im Klostergebäude eine kleine Turnhalle mit ungenügenden Massen, ein Gymnastikraum und das Hallenbad zur Verfügung. Dieser unbefriedigende Zustand wird durch den Umbau des Hallenbades in eine Turnhalle in keiner Weise behoben. Dies vor allem, weil die nun neu projektierte Turnhalle den modernen Anforderungen des Turnunterrichtes nicht genügt. Die geringen Masse - insbesondere die reduzierte Höhe von 5,7 m - erlauben nicht einmal Meisterschaftsspiele für Volleyball der unteren Liegen - geschweige denn Handballspiele. Gelöst wird einzig - aber ziemlich teuer - die Sanierung der 26jährigen Fassade. Diese Sanierung war längst fällig.

Sie haben diesen Umbau am 9. März letzten Jahres mit knapper Mehrheit beschlossen. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren. Wir alle gingen damals von einer präsentierten Kostenschätzung von 1,5 - 2 Millionen Franken aus. Die heute vorliegende Kostengrobschätzung beträgt aber 3,35 Millionen Franken, das sind 70 % mehr. Der Terminus "Grobschätzung" lässt erwarten, dass die Abrechnung eher höher ausfallen wird. Daher bitte ich Sie, den letztjährigen Entscheid zu überdenken.

Folgende Sachargumente unterstützen unsern Antrag: Wir bauen eine Turnhalle mit ungünstigen Dimensionen für

mindestens 3,5 Millionen Franken und verzichten dabei auf den Schwimmunterricht für die Mittelschule und auch für viele Jugendliche aus dem Bezirk Baden und Zurzach, die dieses Angebot vor allem am Abend sehr stark nutzen. Dies im 21. Jahrhundert. Wir setzen uns über die Wünsche der Schulleitung und von über 2000 Petitionären hinweg, obwohl die vorberatende Kommission es nicht für nötig befand, einen Augenschein vor Ort vorzunehmen, als ich diesen Antrag vor einem Jahr stellte.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Zahlenspiel: Wenn ich die uns vorliegende Summe von 3,35 Millionen Franken durch die Anzahl Kommissionsmitglieder, die anwesend hätten sein sollen, teile, so komme ich auf einen Betrag von knapp Fr. 200'000.-- pro Kommissionsmitglied. Teile ich den Betrag durch die Zahl der hier Anwesenden, so komme ich immerhin noch auf Fr. 18'000.-- pro Grossrat. Meine Frage lautet nun: Würden Sie diese Summe aus Ihrer privaten Kasse für ein Produkt bezahlen, dass Sie nur aus dem Versandkatalog kennen? Nehmen Sie Ihre politische Verantwortung bitte wahr und weisen Sie diese Vorlage zurück!

*Flory Dubler, Kallern:* Die CVP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und ist mit der Umnutzung der Schwimmhalle in eine Turnhalle einverstanden. Wir finden dies sinnvoll, weil damit eine weit intensivere Nutzung dieses Raumes möglich wird. Zudem werden die Unterhaltskosten für eine Turnhalle ausgewiesenermassen viel tiefer ausfallen als für ein Schwimmbad. Die Kosten-/Nutzenrechnung spricht also langfristig eindeutig für den Umbau. Der Kanton Aargau kann es sich nicht leisten, regionale Bedürfnisse auf seine Kosten abzudecken. Uns ist bewusst, dass das Gebäude dringend saniert werden muss. Alternativen zum vorliegenden Vorhaben, wie Abbruch oder Neubau, wären finanziell nicht zu verantworten. Die Lehrkräfte der Kantonsschule waren bei der Planung aktiv mit einbezogen. Es ist uns wichtig zu wissen, dass diese Lehrkräfte davon überzeugt sind, dass das neue Hallenkonzept deutlich verbesserte Arbeits- und Unterrichtsbedingungen schaffen wird. Es scheint uns dringend, dass nun dieses Projekt in absehbarer Zeit konkret ausgeführt werden kann. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile kommt die CVP-Fraktion zum Schluss, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage des Regierungsrates zu unterstützen.

*Eva Kuhn-Wittig, Full:* Die SP-Fraktion hat Mühe mit dieser Vorlage. Zunächst werde ich mich grundsätzlich zur Schliessung und Umnutzung des Hallenbades äussern und dann zur Botschaft selber einige Bemerkungen machen.

Die Schliessung des Hallenbades Wettingen hat uns schon mehrfach beschäftigt. Als bekannt wurde, dass der Regierungsrat dieses beliebte Bad schliessen wolle, gab es unterschiedlichen Kreisen der Bevölkerung Petitionen und Unterschriftensammlungen. Alle Stimmen stiessen im Grossen Rat jedoch auf taube Ohren. Als Gründe für die Schliessung wurde genannt, dass wir sparen müssen und dass ein Hallenbad für eine Kantonsschule nur Wunschbedarf sei. Der zweite Grund ist nach wie vor schwer nachvollziehbar. Immerhin wurde dieses Bad einmal für die Schule gebaut und das galt damals nicht als Wunschbedarf, sondern als eine Verbesserung von Angebot und Qualität.

Zum Kredit selber: Die SP-Fraktion nahm mit Erstaunen zur Kenntnis, dass wir nun plötzlich einen Kredit von 3,5 Millionen Franken zu beschliessen haben, während aber immer nur die Rede von 2 Millionen Franken war. Der Grund:

Jahrelange Vernachlässigung des Gebäudes zieht es nach sich, dass man die gesamte Bausubstanz für 1,5 Millionen Franken sanieren muss. Ich nehme an, es wäre schwierig auszurechnen, was man bei laufenden Unterhaltsarbeiten hätte einsparen können. Es wäre sicherlich aber sehr interessant. Es ist mehr als fraglich, ob hier nicht mehr als 3,5 Millionen Franken in ein Projekt gesteckt werden, das an sich nicht den wirklichen Bedürfnissen entspricht und das eventuelle Folgekosten nach sich zieht, die heute noch nicht absehbar sind. Wir haben in unserem Kanton bereits ein derartiges Gebäude und vielleicht wird die Schwimmhalle auch zu einem Steinmannhaus - das wäre übel.

Damit komme ich zur Vorlage selbst: Diese überzeugt die SP-Fraktion wenig. Eine Schwimmhalle ist nun einmal keine Turnhalle - auch dann nicht, wenn sie neu so benannt werden soll. Das Ergebnis der Umnutzung ist ein kleiner, sehr niedriger Raum - für die grossen Klassen der Kantonsschule Wettingen klein und eng, für Ballspiele wie Volleyball, Basketball und Handball nicht geeignet. Man begnügt sich als von vornherein mit einem schlechten Kompromiss. Des Weiteren fehlt für diesen Umbau wieder einmal ein Energiekonzept. Mit mehreren Vorstössen wies man hier im Grossen Rat darauf hin, dass ein Energiekonzept zwingend für jede Bauvorlage zu erarbeiten sei. Der Regierungsrat wies den letzten Vorstoss der SP-Fraktion mit dem Hinweis zurück, dass eine Festschreibung für Energiekonzepte sowieso automatisch integraler Bestandteil jeder Bauvorlage sei. Zudem hat er letzten Dienstag ein Postulat von Frau Herrigel betreffend Ökobilanz für Projektgenehmigungsvorlagen entgegengenommen. Das wurde hier wieder nicht realisiert. In der Beratung durch die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur konnte der Kantonsbauingenieur zu diesem Punkt nur sehr vage Auskunft geben.

Der geplante Umbau des Schwimmbades Wettingen zu einer Turnhalle ist und bleibt ein schlechter Behelf, der die Raumprobleme der Kantonsschule nur mangelhaft löst. Der Kanton ist laut Schulgesetz aber zu einem qualitativ hochstehenden Unterricht verpflichtet und dies auch im Fach Sport. Diese Qualität ist mit unzulänglichen Räumen nicht zu erreichen.

Wenn wir uns in unserem Kanton umschauen, dann sehen wir allerorts auch in kleinen Gemeinden grosszügige Turnhallen, die von Gemeinden gebaut wurden, die dem Sport weitsichtig Priorität einräumen. Dies tun sie für meist wesentlich kleinere Schulen. Der Kanton bringt es aber nicht fertig, den notwendigen und angemessenen Raum für eine seiner grössten Schulen bereit zu stellen. Wir finden, das ist ein Armutszeugnis.

Die SP-Fraktion hat Verständnis für die Lehrerschaft der Kantonsschule Wettingen, die sich mit dem Grossratsentscheid vom 9. März 1999 zur Schliessung abgefunden hat und lieber den Spatz in der Hand haben will. Eine Mehrheit der SP-Fraktion will die Kröte jedoch nicht schlucken. Wir lehnen die Vorlage ab und unterstützen den Rückweisuingsantrag von Herrn Hunkeler mit dem Auftrag, ein Sanierungskonzept für das Hallenbad vorzulegen.

*Richard Plüss, Lupfig:* Grundsätzlich ist die SVP mit der Umnutzung des Hallenbades der Kantonsschule in eine Turnhalle einverstanden. Da der Schule auf dem Platz Wettingen Alternativen und Ersatz für Badeunterricht zur Verfügung stehen, ist die Schliessung zu verkraften. Betrachtet man die Betriebskosten eines solchen Hallenbades und den

schlechten Zustand der Bausubstanz und der technischen Einrichtungen, so sind diese Überlegungen zu einer Umnutzung richtig. Die vorgeschlagene Umnutzung ist Bestandteil einer Gesamtplanung, welche eine Langfristigkeit garantiert. Bezüglich der Kosten für die Umnutzung, wird die SVP-Fraktion keine Kostenüberschreitung akzeptieren. Leider sind nur die Gesamtkosten ersichtlich.

Wir vermissen eine Offenlegung der Planungs- und Projektierungskosten gegenüber den Bauleistungen. Vielleicht erfahren wir von verantwortlicher Seite eine Kostentransparenz. Trotz eines gewissen Misstrauens zur Kostensituation stimmen wir der Vorlage zu und hoffen, dass künftig mit höchstem Qualitätsstandard gebaut wird!

*Erwin Plüss, Rothrist:* Zuerst etwas Grundsätzliches: Mir ist nicht ganz klar, warum dieses Geschäft unter dem Erziehungsdepartement und nicht bei den Fachleuten aus der Bau- und Planungskommission zusammen mit dem Baudepartement durchgeführt wird. Vielleicht hat das departementsübergreifend mit WOV zu tun und dient eventuell zur besseren Auslastung des Erziehungsdepartementes.

Kurz zur Botschaft: Das ist eine Auflistung vom Zustand des bestehenden Gebäudes mit den entsprechenden Zahlen. Der Umbau vom Hallenbad in eine Turnhalle ist eine sehr delikate Sanierung. Über 20 Jahre waren in diesem Gebäude Wasser und Feuchtigkeit zu Hause. Unserer Fraktion fehlen hier die entscheidenden Parameter und Fakten zu dieser Kostenzusammenstellung. Über 3 Millionen Franken für diese Sanierung sind viel Geld. Da reichen für uns ein paar Fotos von einer defekten Fensterbank und einem vor sich hin rostenden Elektroschrank wohl als Begründung nicht ganz aus. Die SD/FP/EDU hat bei diesem Kostenvorschlag der Regierung Bedenken und wird den Rückweisuingsantrag unterstützen.

*Doris Fischer-Taeschler, Seengen:* Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen grossmehreheitlich, auf das Geschäft einzutreten. Konsequenz ist manchmal unangenehm. Die eigene Betroffenheit reizt und verleitet dazu, das eigene Wohl über die Sache und das Allgemeininteresse zu stellen. Ich verstehe es, wenn sich Leute aus dem Wettingerumfeld für den Erhalt des Schwimmbades einsetzen und alle möglichen und unmöglichen Argumente dazu benützen, um dieses Geschäft noch umzukrempeln. Besinnen wir uns aber wieder auf unsere eigentlichen Aufgaben und Kompetenzen in diesem Rat. Der Kanton Aargau muss für seine Gymnasien den für die Erfüllung des eidgenössischen Rahmenlehrplans notwendigen Schulraum zur Verfügung stellen. Dazu gehören ohne Zweifel die für eine Schule benötigten Turnhallen. Diese müssen auch den Lehrplan im Sport erfüllen und es müssen diverse Sportarten ausgeübt werden können. Es muss aber nicht in jeder Halle Volley- oder Handball gespielt werden können. Eine Schwimmhalle muss aber nicht unbedingt sein. Wenn die Gemeinde oder die Region Wettingen ein Schwimmbad als notwendig empfindet, dann muss sie es wohl oder übel selber finanzieren.

Das Schwimmbad der Kantonsschule Wettingen sei in einem derart desolaten Zustand, dass es so oder so saniert werden müsse.

Die Sanierung als Schwimmhalle kostet bis zu einer Million Franken mehr als die Umnutzung in eine Turnhalle. Kann sich der Kanton das leisten? Es kommt dazu, dass nebst den zusätzlichen Investitionskosten auch die Betriebskosten für

ein Schwimmbad wesentlich höher sind als für eine Turnhalle. Das Problem der Nässe und der Chemikalien wurde bereits angesprochen. Durch das vorliegende Projekt wird auch die Gesamtplanung des Schulareals in Wettingen in keiner Weise verhindert oder verzögert. Das mag ein weiterer positiver Aspekt sein. Konsequenz ist manchmal beschwerlich und in diesem Fall ist sie es dreifach. Es ist nun das dritte Mal, dass wir hier über diese Schliessung diskutieren. Es sind aber keine neuen Fakten auf den Tisch gelangt. Auch die Tatsache, dass die Kommission nicht in Wettingen war: Ein Augenschein ist kein Muss, um beurteilen zu können, ob es in Wettingen eine Turnhalle oder eine Schwimmhalle braucht und ob diese saniert werden muss. Man kann auch den Fachleuten und den Fotos glauben, dass die Armierungseisen dort am Durchrost sind. Das reicht doch als Beweis, dass Sanierungsbedarf vorliegt. Wir müssen nun unseren Entscheid heute ein drittes Mal kundtun, um diese Schwimmhalle zu schliessen und sie in eine Turnhalle umzunutzen. Bleiben Sie konsequent, treten Sie auf die Vorlage ein und erheben Sie sie zum Beschluss!

*Gerri Müller, Baden:* Es ist nicht das erste Mal und es wird nicht das letzte Mal sein, dass sich das Gremium des Grossen Rates mit einer ähnlich betrüblichen Vorlage befassen muss. Ich staune wirklich, welche Bauqualität uns unsere Vorfahren überlassen haben. Die Turnhallen Wettingen reihen sich in die Schlange der anstehenden Sanierungsfälle, die alle dringend bearbeitet werden müssten, aus all den kantonalen Schulbauten aus den sechziger und siebziger Jahren. Ich rufe in Erinnerung das Steinmannhaus in Aarau, die noch immer mit Asbest verseuchte Kanti Baden, um nur zwei prominente Fälle zu nennen. Es ist sehr zu hoffen, dass die Liberalisierung bei Bauvergaben nebst dem Preis auch die Garantie der geleisteten Arbeit beinhaltet.

Worum geht es denn heute? In Wettingen steht eine total marode Halle, die bisher als Schwimmhalle benutzt wurde. Wir Politiker und Politikerinnen, damit meine ich die Regierung als Hüterin der kantonalen Anlagen und wir Grossräte und Grossrätinnen, als Kreditbewilliger und Kreditbewilligerinnen, haben es unterlassen, jährlich den Tribut, den ein Hallenbad an Unterhalt fordert, zu beschaffen. Wir wurden von der umsichtigen Schulleitung des öfteren darüber in Kenntnis gesetzt. Ich weiss das., stehe ich doch seit 1995 mit der Schulleitung als Subkommissionsmitglied der EBK in Kontakt. In der Kommission wurden diese Warnungen genauso wenig angehört, wie später hier im Plenum. Solange es nicht zusammenfällt, hält's ja noch. Soviel zur Verantwortungübernahme des Parlaments. Diese marode Halle muss dringend saniert werden, sonst fällt sie zusammen. Holz anfassen! Der Grosse Rat hat im Plenum zweimal klar gesagt, dass er keine Schwimmhalle will.

In den Finanzpaketen 1998 war das kleine Päckli Schwimmbad Wettingen versteckt. Dies wurde sofort von den Nutzern und Nutzerinnen dieser Halle entdeckt. Es wurde damals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass man die Halle wolle. Schulleitung und Fachlehrer- und Fachlehrerinnenschaft wollten dies ebenso, wie Vereine wie zum Beispiel 'INSIEME', die Lektionen mit Behinderten veranstalteten und in öffentlich Bädern oft nicht akzeptiert werden. Ich habe damals auch für den Erhalt des Bades gestimmt, weil ich fand, dass es weit mehr Funktionen erfüllt, als nur Schwimmbad der Kanti Wettingen. Daraufhin wurde ein Postulat des Kollegen Hunkeler von diesem Rat abgelehnt, das forderte, auf den Entscheid im Rahmen des

Finanzpaketes zurückzukommen. Im Übrigen hat die Gemeinde Wettingen keine Anstalten gemacht, dass sie dieses Bad wollte. Gemeinderat und Volk haben gar an der Urne ein gemeindeeigenes Lehrschwimmbecken beerdigt. In der Region gibt es einige grosse nahegelegene Hallenbäder, die für diesen spezifischen Unterricht bestens geeignet sind.

Diese Vorlage verlangt einen Kredit, der den Umbau der Sportanlage und die Gesamtsanierung der restlichen Gebäude abdecken soll. Und dieser Kredit ist bitter nötig. Denn der Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen fordert einiges mehr vom Sportunterricht als bisher: Zitate: "Sporterziehung leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer harmonischen Ausbildung des Körpers, des Gemüts, des Willens und des Verstandes. Dies sind alles Komponenten, die uns doch allen wichtig sind. Dazu sollen Bewegungserfahrungen vielfältig erweitert werden"; "in Einzel- und Mannschaftssportarten sollen die Studierenden die unterschiedlichsten Fertigkeiten und Einstellungen erwerben" oder man soll: "Die Studierenden befähigen, aus dem vielseitigen Angebot die ihr gemässe Art herauszufinden". Sportunterricht kann demnach nicht einfach nur als Vita-Parcours durch den Wald verstanden werden.

Mit dem MAR haben wir Ja zur Maturitätsreform gesagt und müssen demnach den Lehrenden die erforderlichen Anlagen bereitstellen. Diese aus der Schwimmhalle erzeugte Turnhalle hilft da entscheidend mit. Dies betonen die Fachlehrer und Fachlehrerinnen an der Kanti Wettingen, die von Beginn weg ins Projekt mit einbezogen waren, wie auch die Schulleitung und die Schülerschaft. Es ist nicht so, dass sie sich dagegen wehrten. Natürlich waren sie vorher für die Schwimmhalle, nun sagen sie aber, dass sie diese Halle brauchen, um weiter arbeiten zu können und sind damit einverstanden.

Dass dieser Brief erst jetzt kommt, Herr Hunkeler, liegt daran, dass man letzte Woche erfahren hat, dass die Opposition gegen diese Vorlage wächst. Man wollte noch einmal klar stellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht dagegen sind.

Mit dem Hallenumbau verfügt die Kanti Wettingen wieder über zwei Hallen, die in einigen Sportarten über Normmass verfügen. Damit kann auch die Sporthalle im Kloster geschlossen werden, die den Anforderungen nun wirklich nicht mehr genügt und man kann dort Raum für weitere Schulzimmer schaffen.

Die Kanti Wettingen ist in den letzten Jahren enorm gewachsen und dies ohne Investitionen seitens des Kantons. Diese Schule ist weitherum bekannt als Schule mit einem überdurchschnittlichen guten Lernklima und besonderer Lernmotivation. Es ist ein Ort der Kulturschaffung, der Begegnung, der Innovation. Zum Nulltarif. Wenn wir diese Initiativen abwürgen" würgen wir auch die Motivation ab. Stimmen Sie diesem Kredit bitte zu!

*Yvonne Feri, Wettingen:* Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass die Schliessung des Hallenbades ein grosser Fehler ist. Dieser Meinung schliesst sich die Mehrheit der SP-Fraktion an. Dazu kurz die für mich wichtigsten Punkte: Der im Dezember 1998 mit 3'597 Unterschriften eingereichten Petition wird überhaupt keine Beachtung geschenkt. Der Volkswille wird nicht berücksichtigt, obwohl wir alle vom Volk gewählt werden. Mir ist noch immer unklar, wo all die Vereine in Zukunft ihre Trainingsstunden absolvieren

sollen. Dabei handelt es sich auch um namhafte Gruppen wie den Schwimmclub Wettingen, die Behindertengruppe sowie den Wasserballclub. Die Entscheidung zum Umbau zeugt von kurzfristigem Denken. Sobald die Wirtschaft wieder floriert und wir wieder über gesündere Staatsfinanzen verfügen, werden Sie wieder nach einer Schwimmhalle schreien. Was machen wir dann? Was passiert, wenn die öffentlichen Hallenbäder ihre Tore auch noch schliessen müssen? Wo sollen die Schülerinnen und Schüler dann ihren Schwimmunterricht erhalten? Wo werden unsere Kinder schwimmen lernen? All dies und vieles mehr haben wir bereits besprochen. Die Schliessung ist ein Verlust für die Schule sowie für die Region Baden. Die beste Lösung für alle Beteiligten wäre, das Hallenbad zu sanieren und eine neue Turnhalle zu erstellen. Unterstützen Sie bitte die Rückweisung von Herrn Hunkeler!

*Walter Hunkeler, Wettingen:* Es wurden nun doch einige Dinge von Leuten gesagt, die mir zeigen, dass diejenigen von der Materie Sport und Sportunterricht wenig bis gar nichts verstehen. Herr Müller, die Botschaft "Hallenbäder der Region" hat mit der vorliegenden Botschaft nichts zu tun. In meinem Rückweisungsantrag sage ich auch nichts zu einer Renovation des Hallenbades. Sie haben mir nun vorgeworfen, dass die Lehrerschaft erst seit letztem Dienstag gewusst hätten, dass ein Rückweisungsantrag vorliege. Herr Müller, ich kenne diese Schule und die Leute, die dort arbeiten wie meine Hosentasche - vor allem im Bereich Sport. Ich habe einen wöchentlichen Kontakt zu diesen Leuten. Diese Leute wissen das schon sehr lange.

Zu Frau Dubler: Ich würde den Brief dieser Turnlehrer sehr genau lesen. Wenn Sie sagen, dass diese nun für diese Anlage seien, dann lesen Sie den oberen Satz. Nun wo sie sehen, dass sie nichts anderes bekommen können, nehmen sie lieber das als gar nichts. Das sagt aber nicht, dass das Turnen intensiver ist als das Schwimmen. Das sind Argumente, die vom Fachlichen her nicht stimmen. Im Wasser muss man sich bewegen, während man in einer Turnhalle auch nur herumstehen kann.

Zu Frau Fischer: Ich denke nicht, dass Sie an alles, was Sie hier sagten, selber glauben. Ich denke nicht, dass Sie jeden Entscheid rein auf der Aussage von Fachleuten und Fotos fällen würden. Man kann nur glauben, was man selbst gesehen hat! - Zum Schluss würde es mich noch interessieren, welche unmöglichen Argumente ich vorgebracht habe. Das können wir dann ja einmal privat besprechen.

*Dr. Daniel Heller, Aarau, Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur:* Ich darf zu den Rückweisungsanträgen wie folgt Stellung nehmen: Es wurde hier kein Argument vorgebracht, das in der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur nicht diskutiert, abgewogen und abschliessend ausgemehrt wurde. Ich versuchte, dies in meinem Eintretensreferat aufzuzeigen.

Zur Berechnung von Herrn Hunkeler: Wenn wir schon nur wegen jeden Fr. 100'000.--, die wir hier drin pro Kopf beschliessen jeweils einen Augenschein vornehmen müssten, dann wären wir mehr als das halbe Jahr mit Augenscheinen beschäftigt. Zu dieser Forderung bitte ich den Grossen Rat noch Folgendes zu bedenken: Der Grosse Rat und seine vorbereitende Kommission haben darüber zu befinden, ob der Kanton auch zukünftig in der Lage ist, Sanierung und Betrieb der Schwimmhalle zu finanzieren oder ob es aus Sicht der kantonalen Finanzlage nicht gerechtfertigt ist, eine

Umnutzung in eine kostengünstigere Turnhalle zu beschliessen. Der Kanton muss so oder so Geld in die Hand nehmen - beim Einem etwas mehr, beim Andern etwas weniger. Diesen Entscheid konnte sowohl die vorberatende Kommission wie auch Sie auf Grund der schriftlichen Unterlagen fällen.

Wenn Sie hingegen wünschen, dass sich grossrätliche Kommissionen auch noch damit befassen, ob die Duschen oben wegen einer Brause weniger eher für die Knaben als für die Mädchen geeignet seien, dann müssen Sie grossrätliche Kommissionen jeweils in die Gebäude schicken, die umgebaut werden. Meiner Auffassung nach wäre dies aber eher die Aufgabe einer Baukommission und nicht die einer parlamentarischen Kommission - auch nicht diejenige der Bau- und Planungskommission, Herr Plüss. Der Augenschein hätte am Grundsatzentscheid überhaupt nichts geändert. Die Mehrheitsverhältnisse sind klar. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, die Rückweisung abzulehnen!

*Landammann Peter Wertli:* Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, auf das Geschäft einzutreten und im Sinne der Anträge zu entscheiden!

Weshalb dies? Die Umnutzung der Schwimmhalle in eine Turnhalle ist wirklich sachgerecht. Wir haben das in der Botschaft aufgezeigt. Die Schwimmhalle ist dringendst sanierungsbedürftig. Die Sanierung würde enorme Kosten verursachen, dazu würden enorme Betriebskosten entstehen. In der Botschaft haben wir nur die Mehrkosten aufgezeigt, die die Chemikalien verursachen würden, die im Falle eine Schwimmhalle statt einer Turnhalle eingesetzt werden müssten. Wenn wir aber auch die Vereine der Region noch in dieser Halle haben, dann brauchen wir noch einen Schwimmmeister, der das Ganze beaufsichtigt und dann fallen zusätzliche erhebliche Kosten an. Der Umbau ist sachgerecht und richtig.

Die Sache ist dringend. Die Schule braucht diese Sportmöglichkeiten. Sie muss den Sport- und Turnunterricht pflegen können. Mit der neuen Maturitätsanerkennung hat auch der Sport einen neuen Stellenwert und die Schule muss diese Anlagen haben.

Dieses Projekt steht nicht in Konfrontation zur Gesamtplanung, wie sie nun auf der Klosterhalbinsel läuft. Die Sportanlagen befinden sich ausserhalb der Klösterräumlichkeiten. Es ist eine Anlage für sich, die effektiv auch für sich saniert und gestaltet werden kann.

Ich bitte Sie, nun auch wirklich auf dieses Geschäft einzutreten! Wir haben in diesem Plenum lange genug über dieses Geschäft, diese Schwimmhalle und deren Umnutzung diskutiert. Ich staune, dass dieses Geschäft mittlerweile eine derart staatspolitische Bedeutung erlangt hat. Nun sollten wir aber wirklich entscheiden!

Noch kurz zu einzelnen Voten: Herr Hunkeler zeigte sich erstaunt und befremdet über das Schreiben der Lehrkräfte der Kantonsschule im Zusammenhang mit diesem Umbau. Ich staune meinerseits, Herr Hunkeler. Sie sind derjenige, der sonst jederzeit die Meinung der Lehrkräfte in dieses Plenum einbringt. Ich erinnere an die Diskussion über die Inspektorsreform. Sie beziehen sich jederzeit auf die Meinung der Lehrkräfte. Nun, da Ihnen diese Meinung in einem Fall nicht passt, soll das plötzlich nicht mehr sachgerecht sein. Sie, der Sie sich immer wieder in Ihren Voten auf die

Meinung der Lehrkräfte berufen, können nun doch nicht sagen, dass diese Lehrkräfte ihre Anliegen nicht deponiert haben.

Zum Votum, dass die Turnhalle zu wenig zweckmässig, weil zu wenig hoch sei, kann ich nur sagen, dass die Turnlehrkräfte hinter diesem Konzept stehen. Sie sagen, dass dies mit den ebenfalls genutzten Nebenräumlichkeiten, die Bedürfnisse erfülle und sachgerecht sei.

Es wurde gesagt, dass der Verlust für die Schulen und Vereine der Region gravierend sei. Frau Kuhn stellte die Frage in den Raum, weshalb dort jemals ein Schwimmbad gebaut wurde. Die Antwort darauf ist einfach: Die Schwimmhalle wurde seinerzeit gebaut, als dort ein Lehrerseminar war, weil man die Lehrkräfte für den Schwimmunterricht an der Schule ausbilden wollte. Deshalb erhielt Wettingen eine Schwimmhalle.

Nun zu den Vereinen aus der Region: Der Kanton kann beim besten Willen nicht auch noch die Bedürfnisse der Regionen mit abdecken. Das muss anderweitig geschehen. Ich kann nur daran erinnern, dass die Gemeinde Wettingen ihr Lehrschwimmbekken selbst geschlossen hat, weil sie eben der Überzeugung war, dass dies wegen dem Aufwand-/Nutzenverhältnis nicht mehr weiter zu führen sei. Ausserdem gibt es in Wettingen, wie in Baden auch, ein Hallenbad, das Möglichkeiten bietet.

Wir sollten nun entscheiden. Die Sache wird nun langsam dringend. Wir brauchen nun in Wettingen diese Sportanlage, damit die Schule ihren Betrieb weiterführen kann. Das Geschäft ist richtig aufgegleist. Wir haben mit der Umnutzung auch die Sanierung mit einbezogen. In diesem Sinne haben wir ein ganzheitliches Paket geschnürt.

*Vorsitzender:* Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Hunkeler auf Rückweisung: 51 Stimmen.  
Dagegen: 92 Stimmen.

*Abstimmung:*

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt für Eintreten auf die Vorlage.

*Detailberatung*

*Vorsitzender:* Zur Botschaft wird das Wort nicht verlangt. Wird das Wort zu den Anträgen verlangt?

*Margrit Wahrstätter, Wettingen:* In den Kommissionsberatungen ging ich mit meinen Anliegen für die Beibehaltung der Schwimmhalle ziemlich baden. Darum tue ich das nun nicht noch einmal. Ich gehe gerne baden, aber immer nur freiwillig. Ich stehe hier, um nun zu retten, was noch zu retten ist. Zu einem ganzheitlich gut geschnürten Sanierungspaket gehört meiner Ansicht nach in dieser Sache auch noch die Berücksichtigung des Standortkonzeptes der Kantonsschulen. Es wäre eigentlich gut, wenn das Ganze noch etwas zurückgehalten werden könnte. Es ist mir ein Dorn im Auge, dass im Westflügel des Klosterbezirkes eine Halle besteht, die jetzt genutzt werden muss, damit ein guter Betrieb stattfindet. Warum ist diese Halle nun nicht ins Sanierungsprojekt mit einbezogen? Wir lesen in der Vorlage, dass eine Option für eine dritte Halle mit einer offenen Seite

gegen den Innenhof besteht. Warum wurde das nicht in das Sanierungsprojekt mit einbezogen. Das zu berücksichtigen, könnte bei der Umsetzung eine Anregung sein.

Ich stelle den Antrag, der Regierungsrat solle prüfen, ob durch eine Anpassung des Sanierungsprojektes, die Hallenhöhe von etwa 7 m, die eine Wettkampfnutzung in der neu zu erstellenden Halle ermöglichen würde, ausgeführt werden könnte.

*Landammann Peter Wertli:* Dieses Geschäft hat nichts mit dem Standortkonzept Kantonale Schulen zu tun. Wettingen wird auch in Zukunft ein Mittelschulstandort bleiben. Es hat aber mit der Gesamtplanung Wettingen zu tun. Da sind zwei Etappen vorgesehen. Die erste Etappe umfasst die Gesamtplanung der Klosterhalbinsel. Da haben wir mit der Gemeinde Wettingen unzählige Gespräche und Verhandlungen geführt. Der Gemeindeammann Karl Frey kann dies bestätigen. Diese Gesamtplanung Klosterhalbinsel ist abgelaufen. Der Kanton hat als Auflage dieser Gesamtplanung, die noch bestehenden Pavillons über kurz oder lang auch noch zu entfernen. Im Moment läuft nun die Gesamtplanung des Mittelschulareals. Ich versuchte vorhin zu erklären, weshalb man die Sportanlagen aus der Gesamtplanung Mittelschulareal herausnehmen kann: Sie befinden sich ausserhalb der eigentlichen Klosträumlichkeiten und bilden daher in sich selbst eine geschlossene Einheit.

Zur kleinen Halle, die Sie ansprachen: Diese steht aus heutiger Sicht am falschen Ort, weil dort besser Unterrichtsräume eingerichtet würden. Es besteht die Überlegung, wenn wir diese Halle dann allenfalls in Unterrichtsräume umwandeln, dass dann die dritte Turnhalle gebaut werden muss. Da ist auch nichts negativ präjudiziert, weil dort, wo die Sportanlagen heute sind, eine dritte Turnhalle absolut konform hineingebaut werden kann, wiederum mit Front auf den Innenhof.

Zum konkreten Antrag, es sei zu prüfen, ob die Höhe der Halle nicht entsprechend erhöht werden könnte. Das wurde bereits geprüft. Das würde aber erhebliche Mehr- und Zusatzkosten bringen. Wir sagten uns dann in Abwägung von Kosten und Nutzen, dass wir in Kauf nehmen müssen, dass, was die Höhe der Halle betrifft, das Optimum nicht herausgearbeitet werden kann. Die Mehrkosten, die entstehen würden, wenn wir die Halle höher machen würden, stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Lehrerschaft von Wettingen erachtet diese Halle als genügend für die aktuellen Bedürfnisse. Wenn wir die dritte Halle einmal bauen sollten, so wird die bezüglich der Höhe ändern Massen entsprechen. Ich bitte Sie, Frau Wahrstätter, diesen Prüfungsantrag nicht aufrechtzuerhalten. Das wurde geprüft und würde unverhältnismässige Mehrkosten aufwerfen.

*Vorsitzender:* Frau Wahrstätter zieht ihren Antrag zurück.

*Abstimmung:*

Für die Anträge 1-4: 100 Stimmen.  
Dagegen: 12 Stimmen.

*Beschluss:*

1.

Dem vorliegenden Projekt für die Umnutzung der bestehenden Schwimmhalle wird zugestimmt.

2.

Vom vorliegenden Sanierungsprojekt der Gesamtanlage und der Nutzung der Raumreserven wird Kenntnis genommen und der gleichzeitigen Realisierung mit dem Umnutzungsprojekt der bestehenden Schwimmhalle zugestimmt.

3.

Für die Realisierung wird, auf der Basis des vorliegenden Kostenvoranschlages, ein Kredit von Fr. 3'350'000.-- (Zürcher Baukostenindex) bewilligt.

4.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Baudepartement, Abteilung Hochbau, mit der Durchführung des Projektes zu betrauen.

**2001 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung; Pilotprojekt Abteilung Sport und Jugend; Genehmigung der neuen Globalkreditvorlage 1999-2002; Bewilligung des Globalkredits und der befristeten Abweichungen vom Finanzhaushaltsrecht**

(Vorlage vom 19. April 2000 des Regierungsrates)

*Dr. Daniel Heller, Aarau*, Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Die Vorlage "Neuer Globalkredit" hat die EBK an ihrer Sitzung vom 4. Mai behandelt. Sie enthält drei Elemente:

- Kernpunkt der Vorlage ist die neue Produktgruppe Jugend, ein Resultat der Volksabstimmung über die Jugendförderungsinitiative bzw. unseres vom Volk angenommenen Gegenvorschlags zu jener Initiative.

- In Produktgruppe 1 wurden die zwei von der EBK anlässlich der Regierungszwischenberichte im vergangenen Spätherbst gestellten Anträge zur Nachhaltigkeit und zu den Mehrfachbesuchen verarbeitet und Anpassungen vorgenommen.

- Schliesslich wurde drittens die Gesamtvorlage bereinigt, sowohl im Text als auch im Globalkredit.

In der Kommission wurden im Zusammenhang mit dieser Vorlage einige Jugendfragen allgemeiner Art diskutiert. So beispielsweise die Rolle der Jugendkommission.

Diese wurde vor drei Monaten gebildet und hatte als erste Aufgabe, ihre eigenen Zielsetzungen festzulegen. Zur Zeit ist diese Kommission mitten in der Bearbeitung eines Jugendleitbildes. Alle Fragen, die mit Jugend zu tun haben, werden dieser Kommission konsultativ vorgelegt. Die Jugendkommission ist schwergewichtig aus jungen Leuten zusammengesetzt und wird vornehmlich mit Fragen der organisierten Jugend befasst sein. Es erschien der EBK nicht sinnvoll, in den Zielsetzungen der WOV-Vorlage den Auftrag dieser Jugendkommission noch einmal zu wiederholen, wie das gewünscht wurde.

Zur in der Produktgruppe 3 geforderten "aktiven Bewirtschaftung der Finanzen", die interpretiert werden könnte, dass möglichst alles Geld, das zur Verfügung steht, ausgegeben wird, erhielt die EBK folgende Auskunft:

Es steht ein Betrag von Fr. 50'000.-- zur Verfügung, mit dem Lohn-, Kommissionskosten und kleinere Posten bezahlt werden müssen. Die Fr. 200'000.--, die dem Lotteriefonds entnommen werden, müssen jedes Jahr mit Begründung bei der Regierung neu beantragt werden.

Information und Beratung soll im Vordergrund stehen. Aktive Bewirtschaftung heisse für die Abteilung Sport und Jugend, dass sie vor allem auch von sich aus aktiv werde, ohne dass immer von aussen Anregungen kommen müssen, in bestimmten Bereichen tätig zu werden. So sollen zum Beispiel Richtlinien für die Führung eines Jugendhauses zu Händen der Gemeinden erstellt werden. Finanzielle Unterstützung in diesem Zusammenhang ist hingegen ausgeschlossen.

Mit den in der Botschaft zur Produktgruppe 1 gemachten Ausführungen und Folgerungen bezüglich den EBK-Aufträgen aus der Behandlung der Regierungszwischenberichte (Beilagen zur Botschaft 99.289) im vergangenen Spätherbst (sie betreffen die Frage der Nachhaltigkeit und die Mehrfachbesuche) ist die EBK einverstanden. Die Kommission beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten. - Zur Schlussabstimmung: Die fünf Anträge werden dem Grossen Rat einstimmig zur Gutheissung unterbreitet.

*Vorsitzender:* Die Fraktionsgemeinschaft SD/FP/EDU sowie die Fraktionen der SP und der FDP sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

*Richard Plüss, Lupfig:* Die Bildung einer neuen WOV-Produktgruppe in der Abteilung Sport, ist eine logische Konsequenz des positiven Abstimmungsausganges des Gegenvorschlags der Initiative "Ja zur Jugendförderung". Wir sind trotz der neu entstandenen Kosten davon überzeugt, dass wir mit dem Gegenvorschlag kurzfristig wesentlich kostengünstiger sind und es auch mittel- und langfristig bleiben werden.

Grundsätzlich gilt zu bemerken, dass sämtliche neuen Aufgaben, die wir dem Staat aufbürden, letztlich auch neue Kosten verursachen, welche wir zu verantworten haben.

Trotz der neuen Ausgaben, die wir aus einem schiefen Blickwinkel betrachten, stehen wir dieser Vorlage positiv gegenüber.

*Martin Bhend, Oftringen:* Die LdU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Mich freut es, dass eine neue Produktgruppe "Jugend" der Abteilung "Jugend und Sport" zugeordnet wurde. Ich verstehe diese Produktgruppe als Antwort der Initianten der abgelehnten Jugendförderungsinitiative. Als Vertreter der Jugend nehme ich von der Schaffung der regierungsrätlichen Kommission für Jugendfragen und der Schaffung einer Koordinationsstelle mit Genugtuung Kenntnis. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Versprechen im Abstimmungskampf nicht nur heisse Luft waren. Die EVP-/LdU-Fraktion wird die Entwicklung dieser Anlaufstellen beobachten und hofft, dass die Bedürfnisse der Jugend dadurch erfasst, ernst genommen und allfällige Massnahmen sofort eingeleitet werden können. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten!

*Vorsitzender:* Dazu liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

*Landammann Peter Wertli:* Ich bitte Sie einzutreten und so zu beschliessen!

*Detailberatung*

*Vorsitzender:* Zur Detailberatung und zu den Anträgen liegen keine Wortmeldungen vor.

*Abstimmung:*

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt den Anträgen 1-5 zu.

*Beschluss:*

1.

Die Globalkreditvorlage 1999-2002 (GR-Beschluss vom 22. Dezember 1998) wird durch die vorliegende Fassung der Globalkreditvorlage 1999-2002 ersetzt.

2.

Es werden für das Pilotprojekt der Abteilung Sport und Jugend die neue Globalkreditvorlage 1999-2002 genehmigt und dafür die folgenden Globalkredite bewilligt:

- 1.1. Produktegruppe 1: Jugendsport 1999-2002  
Fr. 5'571'063
- 1.2. Produktegruppe 2: Sportkoordination 1999-2002  
Fr. 1'285'903
- 1.3. Produktegruppe 3: Jugend 2000-2002  
Fr. 213'658

3.

Für das Pilotprojekt Abteilung Sport und Jugend werden im Rahmen der Globalkreditvorlage 1999-2002 folgende Anpassungsmodalitäten verabschiedet:

3.1. Die Lohnkosten wurden auf der gesetzlichen Basis 1999 berechnet. Die Veränderungen der Personalkosten entstehen bei Saläransparungen im Rahmen der Besoldungsreglemente.

3.2. Die Kalkulation der laufenden Rechnung erfolgte grundsätzlich auf den Zahlen des Budgets 1999. Die Zahlen passen sich der Teuerung an (50 % Steigerung des Landesindex für Konsumentenpreise).

3.3. Bei den Aufgaben der Abteilung Sport und Jugend, die in den Produktegruppen wahrgenommen werden, handelt es sich um Vollzungsaufgaben, welche grösstenteils durch Bundesrecht (J+S) bestimmt sind. Änderungen der im Kapitel 1 "Gesetzliche Grundlagen und Leistungsauftrag" erwähnten gesetzlichen Grundlagen können ohne Vorlage an den Grossen Rat in der Globalkreditvorlage integriert werden. Sollten der Abteilung Sport und Jugend neue Aufgaben ausserhalb der Grundlagen für den Leistungsauftrag überwiesen werden, so müsste die Globalkreditvorlage angepasst werden.

3.4. Sofern ein Überschuss bzw. Fehlbetrag unter Einhaltung der Leistungsziele entstanden ist, verbleiben 50 % des Betrages zweckgebunden in der entsprechenden Produktegruppe. Über den vorgetragenen Überschuss kann, unter Ausnahme von lohnwirksamen Zuschüssen, frei verfügt werden.

4.

Für das Pilotprojekt der Abteilung Sport und Jugend wird im Rahmen der Globalkreditvorlage 1999-2002 ein Rahmenkredit für Kleininvestitionen im Betrag von Fr. 85'000.-- bewilligt.

5.

Für die Dauer der Globalkreditvorlage werden verabschiedet:

5.1. die generellen Abweichungen vom Finanzhaushaltsrecht gemäss 4.1. der Globalkreditvorlage;

5.2. die speziellen Abweichungen vom Finanzhaushaltsrecht gemäss 4.2. der Globalkreditvorlage.

**2002 Interpellation Martin Troller, Münchwilen, vom 1. Juni 1999 betreffend Anlaufstelle (Ombudsmann oder Ombudsfrau) in Fragen der Schule; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1233 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 26. Januar 2000:

Die Interpellation spricht zwei Themenbereiche an. Einerseits handelt es sich um Fragen zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Lehrpersonen und auf der anderen Seite werden Fragen zur Ausbildung der Schulpflegerinnen und Schulpfleger und deren Begleitung durch den Kanton gestellt.

Lehrpersonen bekleiden ein öffentliches Amt, eine Lehrperson ist für das Gelingen ihrer Arbeit auf ein Vertrauensverhältnis in der Schule angewiesen. Zudem besteht zwischen Schülerinnen und Schülern und der Lehrperson ein Abhängigkeitsverhältnis. Wenn eine Lehrperson dieses Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnützt und Kinder sexuell missbraucht, ist die Resonanz in der Öffentlichkeit gross und zu Recht werden Fragen aufgeworfen, wie sie der Interpellant stellt: nämlich wie in einem Verdachtsmoment schneller und besser hätte gehandelt werden können.

Die jüngsten Fälle in Aargauer Gemeinden zeigen auf, dass bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung durch Lehrpersonen die Kleinststrukturen schnell einmal an ihre Grenzen stossen. Bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten ist es daher wichtig, dass Eltern, Lehrpersonen u.a. die Möglichkeiten haben, sofort aussenstehende und unabhängige Fachleute beizuziehen, welche eher in der Lage sind, eine objektive Beurteilung der Situation vorzunehmen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. Massnahmen einzuleiten. Das sind in erster Linie die Kinderschutzgruppen der beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden sowie die Fachpersonen der für die betreffende Gemeinde zuständigen Schulpsychologischen Dienste bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste.

Auf den Themenbereich der Ausbildung von Schulpflegermitgliedern wurde bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion der FDP-Fraktion vom 29. Juni 1999 betreffend Stärkung der Schulpflegen, Abschaffung der Bezirksschulräte und Vereinfachung des Beschwerdewesens in Schulfragen eingegangen. Darin hält der Regierungsrat fest, dass er bereit ist, die Ausbildungsmöglichkeiten für Schulpflegen zu verbessern. Er hat das Erziehungsdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit der VASP (Vereinigung der Schulpflegerpräsidentinnen und -präsidenten) zu prüfen, wie das Fortbildungsangebot neu strukturiert und ausgebaut werden könnte.

Zu Frage 1: Ja. Im Kanton Aargau besteht ein vielfältiges Angebot an Anlauf- und Beratungsstellen. Eltern und Eltern-teile können sich an die Kinderschutzgruppen in den Spitälern Aarau oder Baden wenden (24 h erreichbar), an die Opferhilfe Aargau (ebenfalls 24 h erreichbar) oder an den für die Gemeinde zuständigen Schulpsychologischen Dienst bzw. an den zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Mit diesen Kontaktpersonen werden - nach Möglichkeit unter Einbezug und mit Einverständnis des Opfers - die weiteren Vorgehensschritte besprochen und eingeleitet. Die Fachleute prüfen, ob eine sofortige Anzeige sinnvoll ist oder ob zuerst eine weitere Klärung notwendig ist (ange-sichts der Schwere der Anschuldigung ist sorgfältiges, über-legtes Handeln angezeigt) bzw. ob zugunsten der Beweis-führung mit einer Anzeige zugewartet werden soll. Im Zen-trum solcher Überlegungen steht jedoch das Wohl des Kin-des.

Zu Frage 2: Siehe Frage 1.

Zu Frage 3: Die Vorbereitung bzw. Begleitung der Schul-pflegemitglieder wird seit einigen Jahren vor allem durch Veranstaltungen der VASP und der Schulräte der Bezirke geleistet (nachdem die Ausbildung lange durch die Bil-dungsausschüsse der Parteien erfolgt ist). Für diese Veran-staltungen werden meist auch Referentinnen und Referenten des Erziehungsdepartementes beigezogen. Wie in der Be-antwortung der angesprochenen Motion der FDP-Fraktion vom 29. Juni 1999 ausgeführt, wird das Erziehungsdeparte-ment beauftragt, in Zusammenarbeit mit der VASP zu prü-fen, wie die bisher eher punktuellen Fortbildungsveranstal-tungen neu strukturiert und in ein modulares Aus- und Wei-terbildungsangebot für Schulpflegemitglieder ausgebaut werden könnten.

Zu Frage 4: Es besteht ein vom Erziehungsdepartement (Abteilung Volksschule) ausgearbeiteter ausführlicher Leit-faden für Schulpflegemitglieder. Im Bereich Gesprächsfüh-rung, Umgang mit Konflikten usw. werden von der VASP regelmässige Kurse angeboten.

Zu Frage 5: Der Kanton gewährt in verschiedenen Formen Unterstützung:

- Das Erziehungsdepartement versendet regelmässig Rund-schreiben, in denen aktuelle Probleme, Neuerungen usw. erläutert werden.
- Bei konkreten Fragen bzw. Problemen können die zustän-digen Dienststellen des Erziehungsdepartementes kontaktiert werden.
- Das Erziehungsdepartement organisiert (zum Teil gemein-sam mit anderen Departementen) Veranstaltungen zu einem aktuellen Thema. So fand beispielsweise am 13. November 1999 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement und dem Departement des Innern eine Veranstaltung zum Thema Gewalt - sexuelle Ausbeutung ist eine Form von Gewalt - statt. Es wurde eine umfangreiche Dokumentation abgegeben. Diese gut besuchte Veranstaltung richtete sich u. a. explizit an Schulpflegern.

*Martin Troller, Münchwilen:* Am 1. Juni 1999 reichte ich diese Interpellation ein. Am 26. Januar 2000, also rund 8 Monate später, wurde diese beantwortet. Gehen wir von der Situation aus, mit der die Behörde in einem solchen Fall von Kindsmisbrauch konfrontiert ist. Beim Bekanntwerden eines Falles ist sofortiges Handeln gefragt. Innert Stunden

sind Schulpflege und Gemeinderat mit einer ausserordentli-chen Situation konfrontiert und sind Stellungnahmen und Antworten gefordert. Menschen, die ihre Stellung nebenamt-lich ausüben, haben sofort professionelle Arbeit zu leisten. Wenn das Erziehungsdepartement - eine professionelle Organisation - 8 Monate braucht, um ein paar wenige Fra-gen zu beantworten, muss ich ein sehr grosses Fragezeichen betreffend Effizienz setzen.

Zur Beantwortung der Interpellation: Offensichtlich hat auch das Erziehungsdepartement bzw. der Regierungsrat erkannt, dass in der Frage der Aus- und Weiterbildung der Schul-pflegen Handlungsbedarf angezeigt ist. Der Bekanntheits-grad der existierenden Kinderschutzgruppen sowie der schulpsychologischen Dienste ist zu verbessern. Aufgabem-öglichkeiten, Kompetenzen, Erreichbarkeit und so weiter sind den Eltern und Schulpflegern wiederholt bekannt zu machen. Es gilt aber auch, Herr Erziehungsdirektor, die der betroffenen Gemeinde abgegebenen Versprechen einzulö-sen. Mit der Antwort bin ich nur teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich als teilweise befriedigt.

### **2003 Interpellation Denise Widmer, Brugg, vom 7. März 2000 betreffend Vernehmlassung STAKS und Grundsätze der Fachhochschulzusammenarbeit; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1783 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 5. April 2000:

Zu Frage 1: Wie im Bericht "Grundsätze der Fachhoch-schulzusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn", Ziff. 2.2. und 2.3. festgehalten ist,

- besteht im Rahmen des "Drei-Ebenen-Modells" und des auf dieser Basis von den Regierungen eingesetzten Kooperationsrates bereits eine Zusammenarbeit zwischen den Kan-tonen AG, BL, BS und SO;

- besteht eine grundsätzliche Differenz in der Einschätzung dieser Zusammenarbeit, da die beiden Basel sie als positiv und ausreichend beurteilen und am Modell von drei auto-nomen Fachhochschulen (BS/BL, AG, SO) in der Region festhalten wollen, während AG und SO die Auffassung vertreten, dass im Rahmen blosser Kooperation autonomer Fachhochschulen weder die Schwerpunktbildung noch der Ressourceneinsatz ausreichend, geschweige denn optimal sind;

- kann daher aus Sicht der Kantone Aargau und Solothurn eine optimale Zusammenarbeit am besten durch eine einheitliche Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz erreicht werden, während aber die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Zeit nicht für eine solche Lösung zu gewinnen sind, sondern vielmehr am "Drei-Ebenen-Modell" festhalten wollen;

- haben daher die Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn - nach Absprache und im vollen Einverständnis mit den Regierungen der beiden Basel - beschlossen, im Sinne eines ersten Schrittes zunächst die Idee der Bildung einer gemeinsamen Fachhochschule Aargau-Solothurn

weiterzuverfolgen, dabei aber den Weg zu einer allfälligen späteren gemeinsamen Fachhochschule unter Einbezug der beiden Basel offenzuhalten.

Es ist zu betonen, dass die Absichtserklärung der beiden Regierungen AG und SO erst erfolgt ist, nachdem die Regierungen der beiden Basel einerseits erklärt haben, dass sie nicht zu Verhandlungen über eine gemeinsame Trägerschaft bereit seien, dass sie aber andererseits den Zusammenschluss von AG und SO begrüsst, da es die bestehende Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz erheblich vereinfachen würde.

Zu Frage 2: Im Standortkonzept für die kantonalen Schulen wurde für jedes Szenario eine Schätzung der Investitionskosten erstellt. Für die Fachhochschulen basiert die Kostenschätzung auf dem Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten und einem einheitlichen Beschaffungspreis. Die Kostenschätzungen genügen nach Auffassung der Regierung für einen finanzpolitischen Vergleich und einen Grundsatzentscheid über die Standorte.

Auf eine Schätzung der Betriebskosten wurde verzichtet. Der Aufwand dafür wäre zu gross und stände in keinem Verhältnis zum Aussagewert. Zu viele Elemente für eine Kostenschätzung wie das mittelfristige Produktangebot, die Beschaffung von Drittmitteln oder der Umfang der Forschungsaktivitäten können im jetzigen Moment noch nicht aussagekräftig festgelegt werden. In Bezug auf den Standort gilt der Grundsatz, dass die Konzentration auf einen Standort die beste Nutzung von Synergien und damit die grösste Wertschöpfung ermöglicht.

Zu Frage 3: Im Bericht über das Standortkonzept werden die einzelnen Fachhochschulstandorte sowohl qualitativ als auch quantitativ verglichen. Der quantitative Vergleich gibt Auskunft über die vorhandenen Räumlichkeiten, den Zusatzbedarf und die Investitionskosten. Der qualitative Vergleich baut methodisch auf einer Wertanalyse auf. Jeder Standort wird in Bezug auf 10 gewichtete Anforderungen bewertet. Die Bewertung erfolgt mit den Prädikaten sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Jede Bewertung wird begründet.

Schönenwerd ist ein Sonderfall. Dieser Standort wurde erst nach Abschluss der Arbeiten am Standortkonzept in die Diskussion eingebracht. Zur Zeit wird das Bally-Areal als möglicher Campus-Standort für die Fachhochschule Aargau-Solothurn evaluiert. Der Regierungsrat wird mit der STAKS-Vorlage an den Grossen Rat die Resultate präsentieren.

Zu Frage 4: Ziel der beiden Regierungen ist die Bildung einer einzigen Institution für den gesamten Fachhochschulbereich inklusive Pädagogik. Entsprechend beziehen sich inhaltliche, standortmässige und finanzielle Überlegungen auch auf die angestrebte neue Institution als Ganzes, und das Konzept der beiden Regierungen unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Fachhochschulbereichen.

Zu Frage 5:

Zwischen den Berufsschulen und den Fachhochschulen gibt es nur beschränkte Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien. Die Standorte von Berufsschulen und Fachhochschulen müssen daher generell nicht zwingend zusammengelegt werden.

Im Falle von Brugg gibt es aus der Sicht der Raumplanung und der Berufsschulplanung jedoch Zusammenhänge zwischen den Berufsschulen und der Fachhochschule.

Die Detailplanung für die Berufsschulen, wie sie im Teilprojekt Berufsschulstandorte (BEST) erarbeitet wurde, zeigt, dass die Berufsschulen Rheinfelden, Wohlen und Zofingen längerfristig nur bestehen können, wenn ihnen Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen auf der West-Ost-Achse zugeteilt werden. Diese Zuteilung kann auf zwei Arten erfolgen: (1) Aus den Berufsschulen Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg werden Berufsfelder an die drei peripheren Schulen verschoben. (2) Eine Schule auf der West-Ost-Achse wird aufgelöst. Berechnungen zeigen, dass die zweite Möglichkeit besser und nachhaltiger wirksam ist.

Die Raumplanung des Kantons Aargau baut auf zwei Hauptzentren (Baden und Aarau) und mehreren Regionalzentren (Brugg, Zofingen, u.a.) auf. Der Kanton nimmt bei der Platzierung von kantonalen Einrichtungen auf diese Struktur Rücksicht und versucht die Zentren entsprechend ihrer Bedeutung gleichmässig zu fördern. Er bemüht sich, Ungleichheiten zu beheben, welche sich aus früheren Entscheidungen ergeben haben. Brugg-Windisch nimmt gegenüber den übrigen Regionalzentren klar eine bevorzugte Stellung ein. Es ist Standort von zwei Fachhochschulbereichen, des kantonalen Seminars, der psychiatrischen Klinik, der Kantonsarchäologie, einer gewerblich-industriellen und einer kaufmännischen Berufsschule sowie einer Schule für Spital- und Gesundheitsberufe.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei einem Ausbau des Fachhochschulstandortes Brugg die Ungleichheit gegenüber anderen Regionalzentren korrigiert werden soll. Es wird deshalb im Standortkonzept vorgeschlagen, die Berufsschulen Brugg aufzuheben (Ausnahme: Szenario West). Die Aufhebung der Berufsschulen Brugg erlaubte es, die Schulen Rheinfelden, Wohlen, Zofingen nachhaltig zu stärken. Für die Lehrlinge und Lehrtöchter aus der Region Brugg sind keine grossen Nachteile zu erwarten. Die Berufsschulen Baden und Lenzburg liegen in unmittelbarer Nähe.

*Denise Widmer, Brugg:* § 1: Der Regierungsrat hat immer Recht. § 2: Sollte er ausnahmsweise einmal nicht Recht haben, tritt automatisch § 1 in Kraft. In diesem Sinn und Geist ist die Antwort auf meine Interpellation erstellt worden. Was fällt der guten, ausschliesslich regionalpolitisch agierenden Denise Widmer bloss wieder ein, Fragen zu hinterfragen, auf die die Antworten seit bald 12 Jahren klar sind. Wie es zu diesen Antworten gekommen ist, soll nie und nimmer jemand hinterfragen, haben wir es doch mit absolut neuartigen Denkprozessen und Denkmustern zu tun. Es geht auch nicht an, die bildungspolitisch und finanzpolitisch heiklen Vorentscheide anzuzweifeln, da von Anfang an klar ist, welches Spiel gespielt werden soll, wer mit wem agieren möchte und wer mit wem nicht. Der Druckversuche gibt es genug und die Standortfrage ist eigentlich gar keine Standortfrage, sondern eine klare Entscheidung. Nur verstehe ich dann absolut nicht, weshalb wir uns die Mühe geben müssen, einen "Chrüzlitest" abzuliefern als politische Parteien, als Verbände, als Interessengemeinschaften. Das Erziehungsdepartement hat mit seiner Grossbaustelle bestimmt auch sonst genug zu tun.

Den Preis für die originellste Antwort erhält aber zweifellos Frage 5. Radio Eriwan hat uns das letzte Mal mit solch

logischen Antworten beglückt. Es freut mich für die Raumplanung, dass sie sich einig ist in der Bedeutung der einzelnen Zentren. Ein gesundes Berufsbildungszentrum mit 1'700 Schülerinnen und Schülern schliessen zu wollen, ist aber nicht mehr mit ein bisschen Raumplanung am Reissbrett zu bewerkstelligen. Ich wünsche unserem Kanton und uns weitsichtigeren Bildungspolitikern als im Moment am Werk sind und bin mit der Interpellationsantwort ganz und gar nicht zufrieden.

*Vorsitzender:* Frau Widmer ist von der Antwort nicht befriedigt.

**2004 Interpellation Rolf Alder, Brugg, vom 28. März 2000 betreffend Vernehmlassungspraxis des Erziehungsdepartementes im Allgemeinen und beim Standortkonzept kantonale Schulen der Berufsbildung (STAKS) im Speziellen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1868 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 12. April 2000:

Allgemeine Bemerkungen: Der Grosse Rat hat den Regierungsrat mehrmals aufgefordert, ein Standortkonzept für die Kantonalen Schulen und die Schulen der Berufsbildung zu erarbeiten, damit zukünftig bei Einzelentscheiden über Schulstandorte Rücksicht genommen werden kann auf die Gesamtentwicklung des Bildungswesens und die kantonale Raumplanung. Das vorliegende Standortkonzept orientiert über den Ist-Zustand der 26 Kantonalen Schulen und der 15 Schulen der Berufsbildung, prognostiziert ihre qualitative und quantitative Entwicklung und macht in 5 Szenarien Vorschläge für die Festlegung der Standorte. Die Szenarien setzen die einzelnen Schultypen miteinander in Bezug.

Die Prognose für die Entwicklung der Berufsschulen zeigt auf, dass die beiden kaufmännischen Berufsschulen in Zurzach und Reinach die kritische Grösse für selbständige Schulen nicht mehr erreichen. Die beiden Schulträger sind zur gleichen Ansicht gelangt und haben schon vor der Veröffentlichung des STAKS-Berichtes die Absicht bekundet, sich mit grösseren Schulen zusammenzuschliessen. In der Zwischenzeit wurden die Zusammenschlüsse bereits vertraglich geregelt.

Weitere Probleme stellt die ungenügende Grösse der Berufsschulen Rheinfelden, Wohlen und Zofingen. Sie können längerfristig nur bestehen, wenn ihnen Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen auf der West-Ost-Achse zuteilt werden. Diese Zuteilung kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Aus den Berufsschulen Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg werden Berufsfelder an die drei peripheren Schulen verschoben.
2. Eine Schule auf der West-Ost-Achse wird aufgelöst.

Im Standortkonzept STAKS entspricht das Detailszenario Stabulo der 1. Lösung, das Detailszenario "Regio" der zweiten Lösung.

Das Detailszenario Regio schlägt die Auflösung der Berufsschulen Brugg vor. Die Wahl von Brugg ergab sich aus der Richtplanung des Kantons Aargau. Diese baut auf zwei

Hauptzentren (Baden und Aarau) und fünf Regionalzentren (Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen, Zofingen). Der Kanton nimmt bei der Platzierung von kantonalen Einrichtungen auf diese Struktur Rücksicht und versucht, die Zentren entsprechend ihrer Bedeutung gleichmässig zu fördern. Er bemüht sich, Ungleichheiten zu beheben, welche sich aus früheren Entscheiden ergeben haben. Brugg-Windisch nimmt gegenüber den übrigen Regionalzentren bisher klar eine bevorzugte Stellung ein. Es ist Standort von zwei Fachhochschulbereichen, des kantonalen Seminars, der psychiatrischen Klinik, der Kantonsarchäologie, einer gewerblich-industriellen und einer kaufmännischen Berufsschule, einer Schule für Spital- und Gesundheitsberufe. Das Detailszenario Regio schlägt mit der Auflösung der Berufsschulen in Brugg eine gleichmässige Verteilung der kantonalen Einrichtungen und eine ausgewogenere Förderung der Regionalzentren vor.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vernehmlassung werden sehr differenzierte Möglichkeiten geboten, sich zu den Standorten der Berufsschulen zu äussern. In Frage 7 werden sie aufgefordert, zwischen den Detailszenarien Stabulo und Regio zu wählen. Sie können entweder (1) auf eine Antwort verzichten und bei Frage 8 ein eigenes Szenario vorschlagen oder (2) eine Eventualauswahl treffen und bei Frage 8 neue Vorschläge einbringen oder (3) ein Detailszenario auswählen und bei Frage 8 auf einen Zusatzantrag verzichten.

Zu Frage 3: Nein. Vorgegebene Antworten, mit der Möglichkeit dazu einen Kommentar abzugeben oder einen alternativen Antrag einzureichen, erlauben eine gezielte quantitative und qualitative Auswertung. Die Vernehmlassungsberichte über das Aargauische Fachhochschulgesetz oder die Gesamtkonzeption Lehrerbildung zeugen davon. Beide blieben in der politischen Öffentlichkeit und unter Fachleuten unbestritten.

*Rolf Alder, Brugg:* Ich kann mich den Worten von Frau Widmer anschliessen und danke dem Regierungsrat, dass er meine Interpellation so speditiv beantwortet hat.

Noch zwei Bemerkungen zum allgemeinen Teil der Interpellationsbeantwortung: Das Detailszenario Regio wird mit dem Richtplan begründet. Ich frage mich schon, ob der Richtplan derart sakrosankt ist. Wenn man in dieses Wort hineinhört, beinhaltet es eigentlich etwas Anderes. Oder sucht man damit bloss verzweifelt nach Argumenten für dieses Szenario?

Mit der Berufsschule Brugg werden Verknüpfungen gemacht. Man kann sogar von einem Kuhhandel sprechen. Eines ist aber in diesem Zusammenhang sicher: Die Regierung kann das geografische und verkehrstechnische Zentrum des Kantons Aargau auch mit einem Richtplan nicht verlegen. Oder sollen gleichzeitig auch noch die Lehrbetriebe zwangsumgesiedelt werden?

Mit Blick auf Regos oder den Leitsatz 2 des Leitbildes Schule Aargau heisst es konzentrieren. Dies gilt aber bei Regio plötzlich nicht mehr und es soll dezentralisiert werden. Da stimmt doch etwas nicht!

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Beantwortung der Frage 3, in der es um Verbesserungen bei Vernehmlassungen geht. Bei meiner ehemaligen beruflichen Tätigkeit und

hier im Grossen Rat wurde mir das lebenslange Lernen immer wieder eingetrichtert. Wenn ich aber die Antwort lese, muss ich feststellen, dass dies für die Regierung offenbar nicht gilt. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

*Vorsitzender:* Herr Alder ist von der Antwort nicht befriedigt.

**2005 Postulat Dr. Andreas Binder, Baden, vom 28. März 2000 betreffend unabhängige Expertise zur Fachhochschule Aargau resp. Aargau - Solothurn; Überweisung an den Regierungsrat**

**Postulat Dr. Heinz Suter, Gränichen, vom 28. März 2000 betreffend unabhängige Expertise zur Fachhochschule Aargau resp. Aargau - Solothurn; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 1864 und 1866 hievoro)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2000:

Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Postulate mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat hat in seiner gemeinsamen Absichtserklärung mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Dezember 1999 bis 31. März 2000: Anhörung zu den "Grundsätzen der Fachhochschul-Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Aargau und dem Kanton Solothurn" und dem "Standortkonzept kantonale Schulen und Schulen der Berufsbildung".

- Erste Hälfte 2000: Aufgrund der Auswertung der Anhörung Zuleitung eines Gesamtberichtes zur Fachhochschul-Zusammenarbeit AG-SO und einer Botschaft zum Standortkonzept an den Grossen Rat.

- Erste Hälfte 2001: Aufgrund der Grossratsbeschlüsse zur Fachhochschul-Zusammenarbeit AG-SO und zum Standortkonzept Zuleitung einer Botschaft zum Trägerschaftsvertrag und zur Finanzierung der Fachhochschule AG-SO an den Grossen Rat.

Dieser Ablauf entspricht der Einsicht, dass für die Realisierung einer Fachhochschule Aargau-Solothurn die Standortfrage eine wesentliche Rahmenbedingung ist, die möglichst rasch geklärt werden soll.

Die beiden Postulate Dr. Andreas Binder, Baden, und Dr. Heinz Suter, Gränichen, vom 28. März 2000 stellen nun in Frage, dass die regierungsrätlichen Vorlagen hinreichende Grundlage für die Entscheidung der Grundsatzfragen betreffend Fachhochschulzusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn und betr. Standortkonzept bilden können. Insbesondere verlangen sie eine ausgearbeitete Strategie für die geplante Fachhochschule und ein externes Gutachten dazu.

Die Forderung nach weiteren Entscheidungsgrundlagen entspricht auch einer wesentlichen Aussage der am 31. März abgeschlossenen Anhörung: Von verschiedener Seite werden hier ebenfalls zusätzliche Untersuchungen, insbesondere zur Marktlage, zur Strategie und zur Finanzierung der geplanten Fachhochschule verlangt.

Der Regierungsrat verschliesst sich diesen Forderungen nicht. Er sieht darin eine grosse Chance, durch die vertiefte Untersuchung der gestellten Fragen und durch den Beizug eines externen Gutachters die Voraussetzungen und Grundlagen für eine politische Diskussion über die Zusammenarbeit und Konzentration im Fachhochschulbereich sowie über Standortfragen weiter zu optimieren sowie strategische Fragestellungen verstärkt aufzuzeigen und mit den Standortaspekten zu verknüpfen.

In diesem Sinne hat der Regierungsrat - in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn - folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Einsetzung einer Projektorganisation zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen: Zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn hat der Regierungsrat des Kantons Aargau eine Projektorganisation eingesetzt, die im Rahmen einer Gesamtplanung und nach Massgabe von regierungsrätlichen Rahmenvorgaben folgende Fragen beantworten soll:

- Teilprojekt Strategie: Wie soll sich die geplante FH Aargau-Solothurn im schweizerischen und deutschsprachigen Bildungsumfeld positionieren? Mit welchem Markt ist zu rechnen? Auf welche Schwerpunkte soll sie sich konzentrieren? Was kostet die Entwicklung?

- Teilprojekt Trägerschaftsvertrag: Welche Rechtsform soll die geplante Institution haben? Auf welche Weise soll sie von den beiden Kantonen finanziert und geführt werden?

- Teilprojekt Infrastruktur: Wie soll - in Abhängigkeit von der verfolgten Strategie - die räumliche Infrastruktur und die Standortverteilung aussehen? Welche Mittel müssen dafür bereitgestellt werden können?

Das Präsidium der Projektorganisation haben die beiden Regierungen Dr. Stephan Bieri, Vizepräsident des Aargauer Fachhochschulrates und Delegierter des ETH-Rates, übertragen, das Vizepräsidium Nationalrat Peter Kofmel, Präsident des Fachhochschulrates der FH Solothurn.

Gemäss dem von den beiden Regierungen erteilten Auftrag müssen bis Ende 2000 entscheidungsreife Anträge zu allen drei Teilprojekten vorliegen.

2. Einsetzung eines externen Gutachters: Für die Beantwortung der in den eingangs genannten Postulaten gestellten Fragen und als kritischer Begleiter der Arbeit der Projektorganisation wird ein externer Gutachter beigezogen. Mit Prof. Dr. R. Dubs von der Universität St. Gallen ist einer der besten Kenner der Fachhochschulentwicklung in der Schweiz für die Expertise angefragt worden.

Die Erarbeitung des verlangten Gutachtens ist angesichts der Reichweite der gestellten Fragen jedoch mit grossem Aufwand verbunden. Entsprechend ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Aufgrund einer ersten Schätzung geht das Erziehungsdepartement von einem Betrag von Fr. 100'000.-- als Kostendach aus. Allenfalls ist, nach Rücksprache mit dem vorgesehenen Experten, der Betrag zu modifizieren und zu ergänzen.

Im Fachhochschulbereich sind aufgrund der verschiedenen Kürzungen des Voranschlags 2000 keinerlei finanzielle Reserven mehr vorhanden. Daher muss der Regierungsrat die Einholung der verlangten Expertise ausdrücklich davon

abhängig machen, dass der Grosse Rat einem entsprechenden Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- zustimmt.

3. Einleitung eines Konsensbildungsverfahrens: Die Ergebnisse der in beiden Kantonen parallel erfolgten Vernehmlassung werden von den beiden Regierungen sorgfältig analysiert. Bereits jetzt kann aber festgehalten werden, dass im Grundsatz die Absicht der beiden Regierungen zu einer engeren Zusammenarbeit grossmehrheitlich begrüsst wird, dass aber viele, teilweise kritische Fragen zur Strategie, zur Finanzierung und zur Standortkonzentration gestellt worden sind.

Umso mehr ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass das nun von ihm vorgesehene Vorgehen, wonach insbesondere eine sorgfältige Klärung der gestellten Fragen durch die Projektorganisation und den externen Gutachter erfolgen soll, die Diskussion weiterführen kann. Der Regierungsrat möchte dieses Ziel noch fördern, indem er - zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn - ein Konsensbildungsverfahren einleitet.

In diesem Sinne sollen Vertreterinnen und Vertreter der politischen Kräfte beider Kantone die fortlaufende Arbeit inhaltlich begleiten und in der Art eines "Runden Tisches" zu Zwischenresultaten Stellung nehmen können. Auf diese Weise erwarten die beiden Regierungen, dass sich in beiden Kantonen eine gemeinsame Wahrnehmung der anstehenden Probleme und Herausforderungen entwickelt und zunehmend auch ein Konsens über sinnvolle Lösungen heranwächst.

4. Auswirkungen auf das bisher geplante Vorgehen: Die Einholung des externen Gutachtens und die sorgfältige Untersuchung der in den beiden Postulaten wie auch in der Anhörung gestellten Fragen hat zur Folge, dass der für das Standortkonzept kantonale Schulen und Schulen der Berufsbildung vorgesehene Terminplan (Zuleitung an den Grossen Rat 1. Hälfte 2000) nicht eingehalten werden kann. Das Standortkonzept soll nun neu zusammen mit dem Trägerschaftsvertrag und Aussagen zur Finanzierung der geplanten Fachhochschule Aargau-Solothurn in der ersten Hälfte 2001 dem Grossen Rat zugeleitet werden, so dass dieser in Kenntnis eines Gesamtpaketes mit allen geforderten Angaben entscheiden kann.

Von dieser zeitlichen Verschiebung des Standortkonzeptes aufgrund der geforderten zusätzlichen Abklärungen ist nicht nur die Frage der Fachhochschulstandorte, sondern das Konzept für die Standorte kantonaler Schulen und Schulen der Berufsbildung insgesamt betroffen. Denn ein unkoordiniertes Vorziehen von Standortentscheidungen zu einzelnen Schultypen und damit die Aufgabe der Idee eines kohärenten Gesamtkonzeptes kommt für den Regierungsrat nicht in Frage. Dies würde nämlich dem ausdrücklichen Auftrag des Grossen Rates widersprechen, der den Regierungsrat mehrfach aufgefordert hat, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, damit bei Einzelentscheidungen über Schulstandorte Rücksicht auf die Gesamtentwicklung des Bildungswesens und die Raumplanung genommen werden kann.

Tatsächlich könnten ohne ein Gesamtkonzept keine raumplanerischen Zielsetzungen mehr verfolgt werden und es bestünde ein hohes Risiko für Fehlinvestitionen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass zur Zeit im Berufsschulbereich Ausbaupläne im Umfang von rund 100 Mio Franken bestehen. (Für Investitionen im Berufs-

schulbereich kommt ein spezielles Finanzierungsmodell zur Anwendung, welches die Kostenbeteiligung von Bund, Kanton sowie Wohnorts- und evtl. Lehrortsgemeinden der Schülerschaft verlangt. Von den Investitionskosten werden durch den Bund ca. 20 % getragen. Die verbleibende Restschuld übernehmen die Wohnorts- und allenfalls Lehrortsgemeinden der Berufslernenden zu ca. 45 % sowie der Kanton zu ca. 35 %. Die Restschuld wird über eine Zeitspanne von ca. 28 Jahren beglichen.) Die Realisierung dieser Planungen werden den Finanzhaushalt des Kantons in nächster Zukunft massgeblich belasten. Aus diesem Grund ist es umso zwingender, Fehlinvestitionen zu vermeiden, was nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erreicht werden kann. Daher bleibt auch der zur Zeit bestehende Projektierungsstopp im Berufsschulbereich bis zum Beschluss des Gesamtkonzeptes durch den Grossen Rat bestehen.

Da die verlangten weiteren Abklärungen darauf hinauslaufen, dass ein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen Fachhochschulstrategie, Finanzplanung und Standortplanung hergestellt werden muss, sieht der Regierungsrat nun vor, dem Grossen Rat ein entsprechendes Gesamtpaket mit folgenden Elementen zu unterbreiten:

- Trägerschaftsvertrag für die Fachhochschule Aargau-Solothurn samt Finanzierungsmodell;
- Strategie und Finanzplanung für die beabsichtigte gemeinsame Fachhochschule;
- Externes Gutachten zu einer FH Aargau-Solothurn
- Standortkonzept kantonale Schulen und Schulen der Berufsbildung.

Der Regierungsrat will dieses Gesamtpaket dem Grossen Rat in der ersten Hälfte 2001 zuleiten.

*Vorsitzender:* Beide Postulate haben denselben Wortlaut und wir können diese zusammen behandeln und auch gleichzeitig darüber abstimmen. Es liegen Anträge auf Nichtüberweisung vor. Daher wird die Diskussion stattfinden.

*Geri Müller, Baden:* Ich war sehr erstaunt, als ich die Antwort des Regierungsrates gelesen habe und auch über deren Begründung. Ich bitte Sie, diese beiden Postulate abzulehnen, weil sie nur eine Verzögerungstaktik darstellen und die Konzeptionen, wie sie geplant sind, verlängern und zum Teil auch verunmöglichen.

Die sechs Fragen, die zweimal gestellt wurden, werden dadurch nicht besser, ich möchte sie aber dennoch beantworten.

1. Gibt es einen Markt für die Fachhochschule Aargau bzw. Aargau/Solothurn? Diese Frage wurde in den Kommissionen diskutiert und es wurde damals gesagt, dass wir mit der Konzeption dieser sechs Fachhochschulbereiche eine spezielle Innovation machen. Diesbezüglich wurden auch mit dem Bund zusammen Prüfungen gemacht und diese Frage wurde klar mit Ja beantwortet.
2. Auch diese Frage wurde mit Ja beantwortet, wenn Sie die Vorlage genau lesen.
3. Hier steckt der Wolf im Schafspelz. Hier geht es im Prinzip nur noch um die Fachhochschule für Technik oder eben für die gesamte Breite von diesen sechs Bereichen, die wir einmal so beschlossen haben. Dem gehen Volksentscheide

voraus, dem geht eine breite Diskussion darüber voraus, dass man nicht nur etwas für die Technik und die Wirtschaft machen möchte, sondern ebenso für die Gestaltung, für die Gesundheit, für das Soziale und für die Pädagogik. Wenn das hier noch einmal in Frage gestellt wird, so wird die gesamte Konzeption, so wie uns die Fachhochschulpolitik versprochen wurde und die damit einen grossen Konsens erzeugte, in Frage gestellt. Wenn man die Entwicklung der Fachhochschule für Soziales bezüglich des Marktes anschaut, so ist das die Fachhochschule, die sich enorm entwickelt und die einen grossen Zuspruch erfährt. Diese Fachhochschule hat eine der höchsten Schüler- und Schülerinnenzahlen, obwohl sie eine der jüngsten Fachhochschulen ist.

Zu den letzten Fragen des Postulates: Diese beziehen sich auf Fragen des Standortes. Haben Sie das Gefühl, nach einer Expertise werde die Kluft, die in diesem Kanton aufgegangen ist, beantwortet sein, ob nun die Fachhochschule im Osten oder im Westen dieses Kantones steht? Wenn die Expertise sagt, dass sie in den Osten gehört, dann wird eine Gegenexpertise verlangen, die Fachhochschule in den Westen zu stellen. Es geht nun nicht mehr darum, Standortdiskussionen zu führen, sondern darum, ob wir eine Fachhochschule wollen und ob wir sie gemeinsam mit Solothurn und später mit Basel und noch später allenfalls mit andern Regionen wollen, weil sich da abzeichnet, dass die sieben Fachhochschulregionen eher zu zweien als zu acht werden. Diese Diskussion können wir heute nicht mehr führen.

Ich habe heute Morgen eine Motion eingereicht, weil diese Fachhochschuldiskussion leider mit den Berufsschulen und mit den Kantonalen Schulen verknüpft ist. Wenn wir nun diese Diskussion um ein Jahr verlängern, dann wird es unmöglich werden, diese gestellten Fragen in den Berufsschulen noch einmal um ein Jahr herauszuschleudern. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat die Diplommittelschule bewilligt hat. Auch da müssen klare Signale gesetzt werden, wir können da nicht noch einmal ein Jahr warten. Diese Diskussion erübrigt sich. Sollten Sie das Postulat trotzdem überweisen, hoffe ich zumindest, dass Sie dann der Motion zustimmen, damit diese andern Bereiche, Berufsschulen und Kantonale Schulen endlich weiter arbeiten können. Ich bitte Sie, diese beiden Postulate abzulehnen!

*Denise Widmer, Brugg:* Für die SP-Fraktion ist es klar, dass es genau diese Zeit braucht, weil diese anscheinend in den Vorabklärungen zu diesem STAKS gefehlt hat und die uns auch heute fehlt, um grundlegend verschiedene Standorte miteinander zu vergleichen. Diese Zeit braucht es. Der Regierungsrat hat immerhin schon einen fixen Zeitplan in diese Erklärung geschrieben. Das sollte uns genügen. Wir sind seit mehreren Jahren an dieser Diskussion. Es steht heute nicht zur Debatte, ob wir eine Fachhochschule wollen oder nicht. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen!

*Richard Plüss, Lupfig:* Mit dem Postulat Binder/Suter ist die SVP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Die gleichen Fragen stellte die SVP-Fraktion bereits in der Vernehmlassungsrunde. Wir staunen und sind vom laienhaften Vorgehen, dass sich solche Grundsatzfragen nicht in den Vernehmlassungspapieren abgeklärt wurden, enttäuscht. Oder sind uns diese eventuell vorenthalten worden? Finanzfragen scheinen beim Erziehungsdepartement so oder so keine Rolle zu spielen. Wir fühlen uns hintergangen, wenn man im

laufenden Verfahren Kurzkorrekturen anbringt, um einer Mehrheit von Vernehmlassungsforderungen auszuweichen. Abschliessend sei bemerkt, dass die SVP-Fraktion mit der Arbeit und der Departementsführung nicht einverstanden ist. Das einzig Schöne an der jetzigen Fachhochschulpolitik von Landammann Peter Wertli ist seine Gesprächspartnerin vom Kanton Solothurn. (Heiterkeit)

*Dr. Roland Bialek, Buchs:* Wenn man die Vorstösse liest, dann stellt man sich die Frage, was denn eigentlich das Verhältnis von einem Politiker und einem Experten ist. Es gibt eine böse Zunge, die einmal sagte, das sei dasselbe Verhältnis, das ein Betrunkener zur Strassenlaterne habe: Er sucht in erster Linie physischen Halt und nicht Erleuchtung. Wenn man das Ganze ansieht, hat man den Verdacht, die Situation könne hier ähnlich sein. Ist es eine Frage, die wir beantworten können, weil wir das Fachwissen haben oder ist es eine rein politische Frage, für die man das Fachwissen nicht braucht, weil man letztendlich sowieso so entscheidet, wie man das politisch will.

Die EVP-Fraktion hat sich entschieden und auch im Vernehmlassungsverfahren Stellung bezogen. Andere Parteien konnten sich weniger dazu durchringen. Wir haben daher Verständnis für die Antwort des Regierungsrates. Es gibt einen Vorteil: Denn die fachlichen Überlegungen, die hier angestellt werden, könnten dann auch die fachlichen Fragen eher in den Vordergrund stellen, als dies im Moment mit der Standortfrage der Fall ist. Ein Nachteil ist aber die Verknüpfung mit den andern Kantonalen Schulen und auch der Zeitplan. Aus diesem Grund ist die EVP-Fraktion geteilter Meinung, ob das Vorgehen sinnvoll ist oder nicht. Uns ist aber wichtig, dass man, wenn man diese Vorstösse überweist, den Bereich "Berufsbildung" klar abtrennt. Das hat wiederum Nachteile. Wir können aber nicht den ganzen Rest blockieren, nur weil wir uns hier nicht zu einer Entscheidung durchringen können.

*Dr. Heinz Suter, Gränichen:* Ich spreche nicht als Postulant, sondern als Sprecher der FDP-Fraktion. Ich bitte Sie, die beiden Postulate zu überweisen! Das Anhörungsverfahren zu den Grundsätzen der Fachhochschulzusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn hat ergeben, dass die vorhandenen Entscheidungsunterlagen nicht ausreichen, um hier mehrheitsfähige Beschlüsse zu fassen. Gestützt auf diese Einsicht möchten die beiden Postulate darauf hinweisen, dass wir im Grosse Rat qualifizierte, taugliche und mehrheitsfähige Entscheidungsunterlagen benötigen. Die FDP-Fraktion ist dem Regierungsrat dankbar, dass er in der Erklärung vom 10. Mai 2000 aufzeigte, wie er diese Entscheidungsunterlagen optimieren möchte. Ich denke, dass die Bedeutung der Fachhochschulpolitik diese neue Überlegungsrunde und den neuerlichen zusätzlichen Aufwand rechtfertigt. Das Einzige, was stört, ist der Projektierungsstopp im Berufsbildungsbereich. Ich bitte den Regierungsrat, diese Position zu überprüfen. Die Bereiche Fachhochschulen und Berufsbildungsfragen sind zu trennen sowie die Berufsbildungsfragen nach spezifischen Kriterien der Berufsbildung zu entscheiden und dies möglichst rasch. Über die Finanzierung werden wir dann bei den Nachtragskrediten sprechen. Aus Zeitgründen bitte ich Sie, die Postulate zu überweisen!

*Dr. Dragan Najman, Baden:* Bei dieser unabhängigen Expertise kommt es sehr darauf an, wer den unabhängigen Experten einberuft. Wenn das Erziehungsdepartement die-

sen auswählt, dann kann man sich vorstellen, wie unabhängig dieser Mann bzw. diese Frau sein wird.

*Dr. Andreas Binder, Baden:* Ich kann mich als Postulant und als Sprecher der CVP-Fraktion den Worten meines Mitpostulanten Herrn Dr. Suter vollumfänglich anschliessen. Auch wir sind der Meinung, dass es für den für die Zukunft der Bildung im Kanton Aargau wichtigen Entscheid bessere Entscheidungsgrundlagen braucht als die, die wir heute haben. In der Begründung haben wir geschrieben, dass es wichtig ist, die Optik von der Angebots- auf die Nachfrage-seite zu verschieben und danach zu fragen, was die Studierenden denn wirklich für eine Ausbildung brauchen. Für mich hat die Frage nach der Software klar Priorität gegenüber der Frage nach der Hardware, also zunächst: was für Bildungsinhalte bieten wir an? und erst dann: in welchen Räumlichkeiten soll dies stattfinden? Die Investitionen können wir dann treffen, wenn das Konzept steht und plausibel ist und wenn die Rahmenbedingungen mit dem Bund und vor allem auch mit den beiden Basel geklärt sind. Da im Kanton Aargau jede Person dem Verdacht ausgesetzt ist, dass sie Partei für einen Standort ergreift, erachte ich es als unerlässlich, dass hier eine aussenstehende Persönlichkeit oder Institution herbeigezogen wird, um eine möglichst objektive Sicht einzubringen.

Zum Thema Berufsschulstandorte: Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dort keine weitere Verzögerung mehr geduldet werden kann. Die Berufsschulen müssen dringend wieder Handlungsfreiheit bekommen, damit auch sie dem Tempo der Veränderungen standhalten können und damit wir dort auch in naher Zukunft gute Arbeitsplätze anbieten können. Wir haben daher heute Morgen ein Postulat betreffend Aufhebung des Planungsstopps für die Schulen der Berufsbildung eingereicht. Ich bitte Sie, die beiden Postulate zu überweisen!

*Landammann Peter Wertli:* Ich bitte um Überweisung! Ich werde auf alle Voten später noch eingehen können. Beschliessen Sie dieses Geschäft und überweisen Sie die beiden Vorstösse!

*Abstimmung:*

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt für die Überweisung der beiden Postulate.

*Vorsitzender:* Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Nachmittag bei den Fraktionsausflügen! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr.)